



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 20. Mai 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 1. Juni 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 8. Juni 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

Jo Vergeat

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz
(Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, BKK)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|---|--------|-----|------------|
| 4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1727 | BegnKo | | |
| 5. Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2</i> | PD | | 21.1247.02 |
| 6. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020 | UVEK | BVD | 21.1555.01 |

Neue Vorstösse

7. Neue Interpellationen. **Behandlung am 1. Juni 2022, 15.00 Uhr**
8. Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 15 bis 17)
 1. Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB) ED 22.5215.01
 2. Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt JSD 22.5216.01

3.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren	JSD	22.5217.01
4.	Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen	ED	22.5224.01
9.	Anzüge 1 - 5 (siehe Seiten 19 bis 21)		
1.	Eric Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden		22.5213.01
2.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit	ED	22.5214.01
3.	Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein	BVD	22.5221.01
4.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen	WSU	22.5222.01
5.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat	Rats- büro	22.5223.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
10.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	PD	19.5271.03
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	JSD	21.5768.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf	JSD	17.5149.04
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriebe zu Silvester	JSD	22.5076.02
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt	JSD	22.5155.02
15.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend Übergriebe auf ukrainische Frauen	JSD	22.5233.02
16.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.05
17.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre	BVD	22.5163.02
18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»	BVD	22.5193.02
19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19	BVD	22.5205.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen	BVD	17.5316.04

21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Andrea Strahm betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse	BVD	22.5234.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035	WSU	21.5744.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde	WSU	19.5489.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes	WSU	19.5401.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	WSU	19.5474.03
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen	WSU	22.5147.02
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine	WSU	22.5154.02
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen	WSU	22.5181.02
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzkraftwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren	WSU	22.5183.02
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafenaerial	WSU	22.5207.02
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage	GD	22.5133.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot	GD	22.5135.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte	GD	22.5148.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)	GD	21.5836.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich	GD	21.5810.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

12.5147.05	16	19.5489.02	23	21.5836.02	34	22.5154.02	27	22.5205.02	19
17.5149.04	12	21.1247.02	5	22.5076.02	13	22.5155.02	14	22.5207.02	30
17.5316.04	20	21.1555.01	6	22.5133.02	31	22.5163.02	17	22.5233.02	15
19.5271.03	10	21.5744.02	22	22.5135.02	32	22.5181.02	28	22.5234.02	21
19.5401.02	24	21.5768.02	11	22.5147.02	26	22.5183.02	29		
19.5474.03	25	21.5810.02	35	22.5148.02	33	22.5193.02	18		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden		PD	19.5271.03
2. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)		GD	21.5836.02
3. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich		GD	21.5810.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		BVD	17.5316.04
5. Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2</i>		PD	21.1247.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
6. Rücktritt von Andrea Meier als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. August 2022	WVKo		22.5265.01
7. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"	UVEK	BVD	21.0828.02
8. Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026	RegioKo	PD	21.1070.01
9. Bericht des Regierungsrates zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021	GSK	GD	22.0504.01
10. Bericht des Regierungsrates zum Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021	GSK	GD	22.0505.01
11. Bericht des Regierungsrates zu den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2021	GSK	GD	22.0543.01
12. Bericht des Regierungsrates zur Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital: Information über die Rechnung 2021	GSK	GD	22.0544.01
13. Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss	GSK	WSU	22.0556.01 15.5424.04
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	22.0516.01
15. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	22.0506.01
16. Ratschlag betreffend 9. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2022-2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	22.0538.01
17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz	BRK	BVD	22.0537.01

18.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0504.01
19.	Petition P448 "Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden"	PetKo		22.5255.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30		BVD	21.5840.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung		WSU	21.5793.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung		ED	17.5391.03
23.	Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz			22.5261.01
24.	Motionen:			
	1. Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle			22.5243.01
	2. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter			22.5262.01
25.	Anzüge:			
	1. Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung			22.5244.01
	2. Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege			22.5245.01
	3. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen			22.5246.01
	4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen			22.5247.01
	5. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice			22.5248.01
	6. Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran			22.5249.01
	7. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»			22.5256.01
	8. Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitsdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt			22.5257.01
	9. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»			22.5258.01
	10. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel			22.5259.01

Kenntnisnahme

26.	Stellungnahme des Regierungsrats zum aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats	GPK		21.5496.03
27.	Bericht des Kontrollorgans Staatsschutz: Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2021			22.5238.01

28.	Bericht der IGPK Hitzkirch: Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2021	IGPK Hitzkirch	22.5237.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der BVB Basler Verkehrs-Betriebe; Genehmigung Geschäftsbericht 2021	BVD	22.0595.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen (stehen lassen)	BVD	19.5282.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg (stehen lassen)	BVD	17.5318.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend chancengerechter Hochschulzugang für Geflüchtete	ED	22.5090.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tobias Christ betreffend Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers	GD	22.5091.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend "Zwangsschliessung wegen Corona: Erfüllt der Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye) die Bedingungen für den Staatsbeitrag noch?"	PD	22.5094.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Ausbildungsmassnahmen und Qualitätskontrollen der Verkehrslenkung an Baustellen	JSD	22.5141.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Russische Gelder bei der Basler Kantonalbank	FD	22.5190.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mustermesse Basel	WSU	22.5095.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kinder-Parlament Basel	ED	22.5096.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fördermöglichkeiten für Haus-Sanierung	WSU	22.5100.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lachs im Basler Rhein	WSU	22.5102.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 (16. März 2022)	WSU	21.5744.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde (16. März 2022)	WSU	19.5489.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter (27. April 2022)	WSU	19.5474.03
4.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen (27. April 2022)	WSU	22.5147.02
5.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine (27. April 2022)	WSU	22.5154.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes (27. April 2022)	WSU	19.5401.02
7.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen (11. Mai 2022)	WSU	22.5181.02
8.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzkraftwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren (11. Mai 2022)	WSU	22.5183.02
9.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafeneareal (11. Mai 2022)	WSU	22.5207.02
10.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester (16. März 2022)	JSD	22.5076.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen (27. April 2022)	JSD	21.5768.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf (27. April 2022)	JSD	17.5149.04
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt (27. April 2022)	JSD	22.5155.02
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage (27. April 2022)	GD	22.5133.02
15.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoß gegen Tabakverkaufsverbot (27. April 2022)	GD	22.5135.02
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte (27. April 2022)	GD	22.5148.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel (11. Mai 2022)	BVD	12.5147.05
18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre (11. Mai 2022)	BVD	22.5163.02

19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel» (11. Mai 2022)	BVD	22.5193.02
20.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19 (11. Mai 2022)	BVD	22.5205.02
21.	Motionen: (11. Mai 2022)		
	1. Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)		22.5215.01
	2. Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt		22.5216.01
	3. Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren		22.5217.01
	4. Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen		22.5224.01
22.	Anzüge: (11. Mai 2022)		
	1. Eric Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden		22.5213.01
	2. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit		22.5214.01
	3. Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein		22.5221.01
	4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen		22.5222.01
	5. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat		22.5223.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kantons Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
5. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
7. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
10. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
11. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
12. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
13. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01
14. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5434.01

15. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
16. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5649.01
17. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo / 27. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5756.01
18. Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt" (12. Januar 2022 an PetKo)	21.5820.01
19. Petition P444 "Chance Klybeck" (16. März 2022 an PetKo)	22.5134.01
20. Petition P445 «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen» (16. März 2022 an PetKo)	22.5140.01
21. Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt" (27. April 2022 an PetKo)	22.5167.01
22. Petition P447 "Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt" (11. Mai 2022 an PetKo)	22.5220.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

23. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
24. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1051.01 16.5258.03
25. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
26. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG) (10. November 2021 an JSSK)	20.1705.01
27. Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (27. April 2022 an JSSK)	22.0246.01
28. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK)	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04
29. Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit (18. Mai 2022 an JSSK)	21.5704.02

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Keine

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 30. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
|---|--|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 31. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 32. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) | 19.1020.01 |
| 33. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK) | 20.5074.01 |
| 34. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK) | 21.0159.01 |
| 35. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschensplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK) | 21.0189.01 |
| 36. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK) | 21.5273.01 |
| 37. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK) | 21.0670.01 |
| 38. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung (20. Oktober 2021 an UVEK) | 20.1436.02 |
| 39. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020 (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1555.01 |
| 40. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1696.01
19.5085.04 |
| 41. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK) | 21.1553.01 |
| 42. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020 (16. März 2022 an UVEK) | 22.0075.01 |
| 43. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (27. April 2022 an UVEK) | 22.0167.01 |
| 44. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |

45. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude (28. April 2022 an UVEK) 21.5644.02

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

46. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01
18.5155.03
47. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) 19.1491.01
48. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK) 21.1362.01
49. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK) 21.1553.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

50. Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100) (27. April 2022 an WAK) 22.0168.01
51. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie (27. April 2022 an WAK) 21.0397.02
19.5283.03
20.5109.03
52. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG (11. Mai 2022 an WAK) 22.0470.01
53. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte (18. Mai 2022 an WAK) 21.5794.02

Regiokommission (RegioKo)

54. Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024» (27. April 2022 an RegioKo) 22.0113.01
55. Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022 (27. April 2022 an RegioKo) 21.1683.01

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

56. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) 19.5579.02

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz

22.5261.01

Lachgas (Distickstoffmonoxid) wird v.a. in der Zahnmedizin als Narkosemittel verwendet. In diesem Zusammenhang fällt es unter das Heilmittelgesetz und ist bewilligungspflichtig. Für weitere Zwecke im Handel, bspw. das Tunen von Automotoren oder zur Herstellung von geschlagenem Rahm, ist Lachgas problemlos erhältlich.

Lachgas hat sich in den letzten Jahren leider als „Partydroge“ etabliert und ist bei Jugendlichen beliebt, da es zu einem kurzen Rauschgefühl führt. Jedoch kann der Konsum massive Folgeschäden verursachen. Auch in Zusammenhang mit schweren oder tödlichen Autounfällen wurde der vorgängige Konsum von Lachgas als mögliche Unfallursache angegeben (bspw. beim tödlichen Autounfall in Arisdorf, BL im Herbst 2021). In verschiedenen Ländern Europas, wie den Niederlanden, wird zudem von einer Zunahme von Vergiftungsfällen berichtet. Dort sind Fälle von Jugendlichen bekannt, die bis zu 50 Kartuschen pro Tag konsumieren. Lachgas führt zwar nicht zu einer körperlichen, kann aber zu einer psychischen Abhängigkeit führen, wie Experten festhalten.

Auf die Schriftliche Anfrage Joel Thüring "Kontrolle des Lachgas-Verbots" (Nr. 21.5761.02) räumte der Regierungsrat ein, dass der Konsum von Lachgas bei Jugendlichen nicht mehr als marginales Phänomen betrachtet werden kann. Er widerspricht damit dem Bundesrat, welcher im März 2021 in einer Interpellation von SP-Nationalrat Pierre-Alain Fridez noch von einem „marginalen Phänomen“ sprach. Entsprechende behördliche Kontrollen in Basel-Stadt in Läden und Barbetrieben bestätigten die Medienberichterstattungen zum vermehrten Konsum.

Gestützt auf die eidg. Chemikaliengesetzgebung können aber keine Betriebsschliessungen angeordnet werden. Diese wären theoretisch lediglich via Gastgewerbegesetz möglich. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass insbesondere in der Partyszene Lachgas von den Konsumenten als Rauschmittel (Betäubungsmittel) verwendet wird. Denkbar wäre für den Regierungsrat deshalb, Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen. Hierzu müsse eine politische Lösung auf eidgenössischer Ebene angestrebt werden. Entsprechende kantonale Präventionsmassnahmen können nur begleitend wirken -wobei die Abteilung Sucht im GD bereits aktiv wurde. Zusätzlich hat das GD mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) Kontakt aufgenommen und eine klare Regelung im Bundesrecht beantragt, wie dies bereits in Frankreich geschehen ist.

Letztlich handelt es sich aber um einen politischen Prozess, welcher nicht vom BAG gesteuert werden kann. Zumindest die Beantwortung der Interpellation Fridez lässt Zweifel offen, ob ein tatsächlicher Wille zum Erkennen des Handlungsbedarfs seitens Bund vorhanden ist. Hinzuweisen ist zudem, dass seitens der baselstädtischen Politik bereits im Jahr 2009 Forderungen für ein Verbot aufgestellt wurden (durch SP-Grossrätin Brigitte Hollinger). Bis dato wurde aber nicht gehandelt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, den Verkauf und Konsum von Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen und sicherzustellen, dass die Verwendung von Lachgas nicht mehr missbräuchlich erfolgen kann."

Joël Thüring, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Lorenz Amiet

Motionen

1. Motion betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB) (vom 11. Mai 2022)

22.5215.01

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bereitet die BTB jährlich bis zu 50 Tänzer/-innen und Tänzer auf die grossen Bühnen der Ballettwelt vor und bietet über 300 Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich eine technische Grundausbildung in Ballett und modernem Tanz. Die Ausbildungsqualität der Schule besitzt einen international anerkannten Ruf. Ihre Absolventinnen und Absolventen gewinnen regelmässig internationale Preise und erhalten zahlreiche Angebote für Engagements in den besten Companies weltweit. Die jährlichen Aufführungen des Nussknackers und des Sommerprogramms im Theater Basel ziehen ein grosses und breites Publikum an, auch aus der Region.

Seit 2012 operiert die BTB, eigenständig als Verein organisiert, als eine von drei in der Schweiz anerkannten professionellen Schulen für Bühnentanz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Der Aufwand im Freizeitbereich wird aus den Kursgeldern finanziert. Die Finanzierung der professionellen Ausbildung ist komplexer. Der Kanton Basel-Stadt finanziert die berufliche Grundbildung und richtet jährlich einen Betrag von Fr. 18'000 pro EFZ-Lernenden aus. Mit diesem Unterstützungsbeitrag des Kantons Basel-Stadt deckt die BTB zum einen den schulischen Teil, wahrgenommen durch die Huber Widemann-Schule, und zum anderen die tänzerische, professionelle Ausbildung ab.

Im Gegensatz zu den produktiven Lehrausbildungsstätten, wo die Auszubildenden durch ihre Produktivität einen gewissen Beitrag zur Kostendeckung leisten, ist dies in einer Tanzausbildung kaum möglich. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen hinsichtlich der Mietkosten der Proberäume, Ausstattung und für Lehrpersonen im Vergleich erheblich höher sind und durch den aktuell ausgerichteten kantonalen Beitrag nicht abgedeckt werden.

Aufgrund einer neuen Regelung des Bundes erhöht sich die EFZ-Ausbildungsdauer ab der Saison 2021/22 auf vier Jahre. Somit benötigt die Schule ab 2024/25, in welcher erstmals vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden, zusätzliches Personal sowie zusätzliche Trainingsräume und Unterkünfte. Zusammen mit der Stiftung Habitat plant die BTB ab 2025/26 einen Ballett-Campus auf dem Erlentattareal. Damit würden die bestehenden Zwischennutzungen abgelöst und der zusätzliche Platzbedarf aufgrund des vierten Lehrjahres gedeckt. Auch kann die BTB Vorstellungen vor Ort durchführen. Die BTB plant mit den Schüler/-innen des vierten Lehrjahrs eine Junior Company, die Vorstellungen gibt und die die Company des Theaters bei grösseren Produktionen unterstützen kann.

Trotz der Querfinanzierung aus dem Freizeitbereich der BTB, Beiträgen aus dem Lotteriefonds und Drittmitteln ist die BTB aktuell und in Zukunft strukturell unterfinanziert und kann die zukünftige Finanzierung des Betriebes aus eigener Kraft nicht leisten. Der längerfristige Betriebsaufwand mit viertem Lehrjahr und Campus beläuft sich auf Fr. 3,49 Mio pro Jahr. Die Einnahmen machen hingegen lediglich Fr. 2,65 Mio aus. Somit verbleibt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von Fr. 0,84 Mio pro Jahr. Für die BTB hat absolute Priorität, weitere Sponsor/innen und Gönner/innen zu gewinnen, um diesen möglichst umfassend zu reduzieren. Gleichwohl muss mit einer Finanzierungslücke von Fr. 300'000 bis Fr. 500'000 pro Jahr gerechnet werden, weshalb die BTB auf eine Finanzhilfe des Kantons angewiesen ist.

Die Motionär/-innen beauftragen den Regierungsrat, innert eines Jahres Massnahmen vorzulegen, wie die BTB als eigenständige Bildungs- und Kulturinstitution erhalten und der Betrieb der BTB über die Gewährung einer Finanzhilfe gesichert werden kann.

Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Franz-Xaver Leonhardt, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, Jenny Schweizer, Lisa Mathys, Sandra Bothe

2. Motion betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt (vom 11. Mai 2022)

22.5216.01

Mit dem verbundenen Anstieg der Nutzung von elektronischen Geräten (Computer, Mobilgeräte und Onlineangebote) ist eine hohe Cyberkriminalität festzustellen. Fast täglich berichten die Medien von gehakten Firmen- und privaten Accounts und gestohlenen Daten oder sonstigen Verbrechen, wie Erpressung usw.

Die aktuelle Bedrohungslage ist gemäss nationalen Cybersicherheitszentrum NCSC kritisch und wird dauerhaft auch so bleiben. Die Professionalisierung von kriminellen Hackerbanden aus verschiedenen Staaten nimmt stetig zu. Oft ist den Nutzern der vielen digitalen Angeboten nicht bewusst, dass sie ihre Daten und Geräte schützen müssen und auch nicht wie. Da der Schutz von Daten Aufgabe des Staates ist, muss dieser für Aufklärung, Ahndung, Verfolgung und Sensibilisierung sorgen. Wichtig sind eine schnelle Prüfung, Anpassung und Erweiterung der Massnahmen und, da wo nötig, der Gesetzgebung. Basel-Stadt kann und soll bei der Cybersicherheit Schweizweit eine Vorreiterrolle einnehmen und die Sicherheit der verschiedenen Anspruchsgruppen erhöhen. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, muss der Kanton, analog der Sicherheit im

Verkehr, bei Kriminalität, Terrorismus und anderen Bedrohungen, die entsprechenden technischen und organisatorischen Massnahmen treffen.

Geforderte Massnahmen

Cybercrime-Meldestelle:

Die Meldestelle muss so ausgebaut werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger und alle Firmen immer und in Echtzeit, im Sinne einer Gefahrenkarte (z.B. auf map.geo.bs.ch) über Cyber-Bedrohungen aller Art informiert sind. Per Gesetz muss jede Straftat und Bedrohung sofort gemeldet werden.

Auf diese Informationen muss per Alert (PUSH) und auch auf Abruf (PULL) zugegriffen werden können. Firmen, ab einer zu definierenden Grösse, müssen Cybersicherheitsbeauftragte mit Kompetenzen im IT-Bereich einsetzen.

Awareness-Kampagnen:

Der Kanton soll mit regelmässigen Kampagnen auf die Cyberbedrohungen aufmerksam machen und so die Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren. Dabei sollen Prävention und Vorsichtsmassnahmen im Vordergrund stehen.

Genauere Anleitungen, sowie schnelle und unkomplizierte Hilfen im Falle eines Angriffs oder Diebstahls müssen angeboten und jederzeit abrufbar sein.

Das Prinzip: "Meine Daten gehören mir"; bei Firmen "Die Daten der Kunden gehören ihnen", muss bekannt und gestärkt werden. Es braucht eine Sensibilisierung im Umgang mit der Freigabe persönlicher- und Kundendaten.

Staatliche Aufgaben und Angebote:

Der Kanton muss, wie bei der "physischen" Kriminalität, Prävention, Schutz und Massnahmen übernehmen. Solange der Kanton diese Aufgaben an ausserkantonale Stellen abgibt, kann er keine eigene Kompetenz aufbauen und die viele Firmen, Bürgerinnen und Bürger nehmen die Cyberkriminalität nicht ernst genug.

Personen bezogene Daten:

Personenbezogene Daten sind ein sehr hohes und wertvolles Gut. Diese Daten müssen wie eine offizielle Währung behandelt und entsprechend durch technische und organisatorische Massnahmen geschützt werden. Der Kanton muss die Speicherung der sensiblen Daten, analog der monetären Verwaltung und Reserven selbst übernehmen.

Aufbau Kompetenz-Zentrum Cybercrime:

Um die oben erwähnten Aufgaben bezüglich Cybercrime sicherzustellen, schlagen die Unterzeichnenden den Aufbau eines Kompetenzzentrums Cybercrime im Bereich JSD vor.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Cybersicherheit von Staatlichen Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt gestärkt wird.

Philip Karger, Thomas Mury, Mahir Kabakci, Lukas Faesch, Michael Hug, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Christoph Hochuli, Beatrice Isler, Beat von Wartburg, Semseddin Yilmaz, Balz Herter, Niggi Daniel Rechsteiner, Alex Ebi, Luca Urgese

3. Motion betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren (vom 11. Mai 2022)

22.5217.01

Der Wunsch, sich einbürgern zu lassen, entspricht dem Anliegen, als gleichberechtigtes Gesellschaftsmitglied wahrgenommen zu werden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Für das Einbürgerungsverfahren werden Gebühren verlangt. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene können sie eine empfindliche Hürde darstellen, da das verfügbare Budget sehr beschränkt ist. In der Schweiz geborene Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Altersjahr sind im Kanton Basel-Stadt momentan von den Kantons- und Gemeindegebühren befreit, die Bundesgebühr fällt jedoch weiterhin an.

Fast 37% der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt haben kein Stimm- und Wahlrecht. Das Statistische Amt Basel-Stadt zählt für das Jahr 2021 74'367 Menschen ohne Schweizerpass (<https://www.statistik.bs.ch/haeufig-gefragt/einwohner/auslaender.html>) was 36.9% der Gesamtbevölkerung entspricht, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind. Studien zeigen, dass diese Zahl weiter steigen wird. Falls diese Entwicklung eintritt, dann wird in naher Zukunft eine Minderheit über eine Mehrheit entscheiden. Diesem Trend müssen wir entgegenwirken und überlegen, welche Massnahmen wir ergreifen können.

Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinde für alle Einbürgerungswilligen unter 25 Jahren wird für junge Ausländerinnen und Ausländer ein Anreiz geschaffen, sich schon früh, unabhängig vom persönlichen Budget, einbürgern zu lassen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass bei Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerbern, die bei der Einreichung des Gesuchs das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine Gebühren von Kanton und Gemeinden erhoben werden.

Mahir Kabakci, Jessica Brandenburger, Balz Herter, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug

4. Motion betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen (vom 11. Mai 2022)

22.5224.01

In dem Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P439 «Keine Durchseuchung an Basler Schulen» geht hervor, dass die Regierung zögert, Konzepte zu entwickeln, die auf gewonnene Erkenntnisse basieren, weil diese angeblich für zukünftige Krisen nicht taugen sollen.

Die Unterzeichnenden können diesem Ansinnen nicht folgen, da sie der Meinung sind, dass genau diese Erkenntnisse Basis sind, um bei zukünftigen pandemischen Krisen schnell und kompetent zu handeln.

Deshalb fordern sie die Regierung auf, in den nächsten drei Monaten Konzepte und «To Do Listen» für die Schulen zu erarbeiten, die bei erneutem Anstieg der Fallzahlen zur Hand sind, damit alle Schulleitungen und deren Lehrerschaft wissen, welche Schutzmassnahmen und Handlungen anzuwenden sind.

Damit verhindert die Regierung, dass die Elternschaft sich um das Wohl ihrer Kinder Sorgen machen muss, weil sie sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass ihre Kinder in den Schulen unzureichend geschützt werden oder dass gar eine Durchseuchung angestrebt wird (wie dies die Petentschaft der Petition P439 annahm).

Der Kanton kann bei einem erneuten Fallzahlenanstieg nicht wieder abwarten, bis alle Lagen neu beurteilt und gesamtschweizerisch angeordnet werden, sondern muss sicherstellen, dass die Basisschutzkonzepte klar formuliert und sofort anwendbar sind.

Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Pfister, Sandra Bothe, Felix Wehrli, Mahir Kabakci, Joël Thüring, Andreas Zappalà

5. Motion für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle

22.5243.01

Während in der Gemeinde Riehen und im an Basel angrenzenden Allschwil schon länger eine Abfuhr bzw. eine niederschwellige Möglichkeit zur Abgabe von Bioabfall zur Verwertung angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Basel-Stadt möchte eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Dazu gehört auch, die stoffliche bzw. energetische Verwertung von organischen Küchenabfällen zu ermöglichen. Mit Bioabfall sind alle nicht mehr geniessbaren Lebensmittel und organischen Reste aus Küche und Garten, nicht aber Grüngut und Häckselgut, gemeint. Bioabfälle bergen ein grosses Potenzial in sich: Die Biogasanlagen der Region Nordwestschweiz verarbeiten Bioabfälle zu Bio-Rohgas, welches von den IWB wiederum in Form von Biogas als Treibstoff oder zum Heizen und Kochen eingesetzt werden kann (<https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Kraftwerke/Basel.html>). Die Nutzung und eigene Produktion von Biogas, ist gerade in dieser Zeit notwendig, um vom Gasimport aus anderen Ländern wegzukommen. Auch die stoffliche Verwertung durch Kompostierung schafft die Möglichkeit, wertvolle Nährstoffe wieder zurück in den Boden zu bringen.

Es braucht dringend ein System, um die in allen Haushalten entstehenden organischen Abfälle fachgerecht stofflich und/oder energetisch verwerten zu können. Die aktuelle Situation mit der Entsorgung eines grossen Teils des Bioabfalls durch die herkömmliche Kehrtrichterabfuhr ist sehr unbefriedigend. Untersuchungen haben ergeben, dass noch immer rund 32 % des Inhalts des Bebbi-Saggs Bioabfälle sind und demnach in der KVA verbrannt werden (<https://www.aue.bs.ch/dam/jcr:e77435bf-fc0d-43ad-9dac-757537b6a8f3/Merkblatt-Bio-Klappe.pdf>). Von der Stadtgärtnerei gibt es bereits das Angebot der Kompostberatung sowie Hilfestellungen, um im eigenen Garten einen Kompost anzulegen. Viele Menschen wollen schon seit Jahren ihren Bioabfall kompostieren, haben aber oft keine Möglichkeit dazu. Entweder haben sie keinen eigenen Garten zur Verfügung oder keine Möglichkeit, sich an einem öffentlichen Kompost zu beteiligen, da es bei den Kompoststellen lange Wartelisten gibt. Die Bioklappen sind kostenpflichtig, in einigen Fällen nicht in gutem Zustand und es gibt viel zu Wenige. Zurzeit wird kaum investiert, um diese Situation zu verbessern.

Oft wird auf die Unterflurcontainer mit dem Sack-im Behälter verwiesen. Um diese einzuführen, braucht es jedoch ein erfolgreiches Pilotprojekt, welches durch Einsparungen blockiert ist. Es ist also nicht klar, ob die Unterflurcontainer und damit das System Sack-im-Behälter überhaupt realisiert werden können. Deshalb sollte die Stadt Basel sich nun entweder nach einer anderen Möglichkeit umsehen um eine flächendeckende Lösung zu realisieren oder die bereits laufenden Projekte insofern vorantreiben, das bis 2025 eine flächendeckende Lösung im Betrieb ist. Als klima- und umweltbewusste Stadt gehört es sich, eine solche Sammlungs- und Verwertungsmöglichkeit anzubieten.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Konzept für die flächendeckende Sammlung und stoffliche und/oder energetische Verwertung von Bioabfall, durch eine Biogasanlage, auszuarbeiten. Das System soll eine flächendeckende Entsorgung von Bioabfall mit anschliessender Verwertung auf niederschwellige, kostenfreie und für alle Haushalte zugängliche Weise in der Stadt Basel garantieren. Bis ins Jahr 2025 soll ein solches System in Betrieb genommen werden.

Laurin Hoppler, Raffaella Hanauer, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Daniel Sägesser, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Franz-Xaver Leonhardt, Alexandra Dill, Oliver Thommen, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Beat Braun, Daniela Stumpf, Tobias Christ, Joël Thüring

6. Motion betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter

22.5262.01

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine der zentralen Aufgaben des Kantons. Neben der akutsomatischen Spitalversorgung ist die Psychiatrie der zweite wichtige Leistungsbereich. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an erwachsenen Personen. Zwar ist die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Rahmen einer Kooperation zwischen den Kantonen (Nordwestschweiz) geregelt, die psychiatrische Versorgung von Minderjährigen ist aber in verschiedener Hinsicht nicht optimal aufgestellt. Fachkräftemangel und Pandemiesituation verschärfen aktuell die Umstände.

Problemstellungen sind etwa:

- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von akut eskalierenden (auch nicht suizidalen) Minderjährigen sowie nicht kinderschutzgerechte Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen der stationären Erwachsenenpsychiatrie (Schriftliche Anfrage 21.5760.02 Melanie Nussbaumer).
- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von Minderjährigen mit einer geistigen Behinderung, Autismus, einer Suchtmittelerkrankung oder kombinierten komplexen Beeinträchtigungen.
- Fehlender oder mangelhaft strukturierter Transitionsprozess (Übergang von Kindern oder jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen von einer kindzentrierten- hin zu einer erwachsenenorientierten Gesundheitsversorgung).
- Fehlende Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betroffene Familien/ Angehörige mit chronisch oder psychisch kranken Minderjährigen.
- Zu wenig bekannte oder fehlende ambulante Versorgungsstrukturen (Angebote entsprechend der Erwachsenenpsychiatrie, Psychiatrie-Spitex u.a.).
- Mangel an Kinder- und Jugendpsychiater:innen mit freien Kapazitäten, insbesondere zur Betreuung in sehr komplexen Situationen.
- Mangelnder jugendpsychiatrischer Support in Kinder-Jugend- und Behinderteneinrichtungen.
- Jugendpsychiater:innen in der Praxis, welche bei komplexen Patient:innen keine Unterstützung innert nützlicher Frist durch stationäre Institutionen erhalten (Überlastung der Systeme).

Seitens der Kantone steht im Rahmen der Gesundheitsversorgung die gemeinsame Planung im Bereich der Psychiatrie an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, verbindliche Planungen, Massnahmen und Angebote vorzulegen, die

- die beschriebenen Problemstellungen beheben, resp. die spezifischen Situationen verbessern
- die interkantonale Zusammenarbeit stärken
- die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihrer Angehörigen ermöglichen (digitale Daten und Kommunikation).

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Brigitte Gysin, Tobias Christ, Karin Sartorius, Daniela Stumpf, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Lydia Isler-Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden (vom 11. Mai 2022)

22.5213.01

Die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Danach kann die Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch online beantragt werden. Aber nicht jeder Mensch hat einen Computer.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch bei der Steuer 2022 die Fristenkarte beigelegt wird.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit (vom 11. Mai 2022)

22.5214.01

An den Basler Schulen liefen und laufen mehrere interessante Schulentwicklungsprojekte vom Waldkindergarten über das Klassenmusizieren bis zur Begabtenförderung.

Weiter sind Schulen mit altersdurchmischem Lernen unterwegs (Primarstufen Schoren und Rittergasse, Sekundarschule Sandgrube).

Die letzten drei - sogenannte Erfahrungsschulen - liess das Erziehungsdepartement im letzten Jahr evaluieren. Dabei wurde u.a. abgeklärt, ob die vorgegebenen Lernziele erreicht werden können, wie hoch die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen ist, ob bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen die Bereitschaft besteht, das Projekt mit dem altersdurchmischtem Lernen weiter zu betreiben und wie es um die Zufriedenheit der Eltern mit der betreffenden Schule steht. Überprüft wurden so vornehmlich die Bildungsorganisation und die Schulqualität.

Explizit in den Evaluationsbericht nicht einbezogen wurden Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler oder Übertrittsquoten.

Auch wenn dies auf den ersten Blick verständlich ist, sind bestimmte Punkte, vor allem auch im Hinblick auf eine Fortsetzung/Beendigung oder Ausdehnung dieser Schulentwicklungsprojekte interessant zu erfahren. Um dies seriös zu untersuchen, wäre es notwendig die folgenden Fragen mittels einer Studie zu beantworten.

- Eignet sich das altersdurchmischte Lernen für alle (leistungsstarken/leistungsschwachen) Schülerinnen und Schüler gleichermaßen?
- Haben Schülerinnen und Schüler in Klassen des altersdurchmischtem Lernens gegenüber Schülerinnen und Schüler in Regelklassen Vor-/Nachteile, resp. welche Kompetenzen werden eher gestärkt, resp. kommen eher zu kurz?
- Sind die Übertrittschancen von Schülerinnen und Schülern aus Klassen mit altersdurchmischtem Lernen in die Folgeschulen höher/tiefer als von Schüler*innen der Regelklassen?
- Weisen Schülerinnen und Schüler aus Klassen mit altersdurchmischtem Lernen in der Folge andere (bessere/schlechtere) Schulbiographien auf als Schülerinnen und Schüler der Regelklassen?
- Ist die Chancengerechtigkeit der Kinder unabhängig vom besuchten Schulmodell gewährleistet?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat obgenannte Fragen zu prüfen und dazu zu berichten.

Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Karin Sartorius, Laurin Hoppler, Lea Wirz

3. Anzug betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein (vom 11. Mai 2022)

22.5221.01

Der Rhein ist eine der wichtigsten Verkehrsadern in Europa. In Basel bleiben wir aber allem Anschein nach deutlich unter unseren Möglichkeiten, wenn es um die Nutzung des Rheins als Wasserstrasse für den Nahverkehr geht. Bereits in den 70-er, 80-er Jahren und zuletzt im Jahr 2014 gab es ernsthafte Bestrebungen, den Rhein als Verkehrsweg für den fahrplanmässigen Personenverkehr mittels eines Tram-Schiffs «Vaporetto» zu erschliessen. Mit einem Linienschiffkurs als Bestandteil des öffentlichen Verkehrs der Agglomeration Basel könnten bestehende und geplante Wohn- und Arbeitsgebiete entlang des Rheins direkt miteinander verbunden werden - und dies auch grenzüberschreitend.

Ein Linienvorkehr würde das bisherige ÖV-System sinnvoll ergänzen, folgen doch die meisten bestehenden ÖV-Verkehrslinien den alten Gräben der Stadtmauern und führen nicht direkt in die historische Kernstadt.

PendlerInnen aus dem Umland (wie bspw. aus dem Elsass, Grenzach und Birsfelden) könnten einfach in die Stadt und wieder zurück gelangen. Über den Nachmittag oder am Feierabend wäre es eine attraktive Möglichkeit, per Vaporetto in die Innerstadt zu fahren, um dort zu essen oder sich zu treffen. Ausserdem könnte eine solche

Linienführung für TouristInnen und BaslerInnen gleichermaßen einen neuen Zugang eröffnen, unsere Stadt zu erleben (bspw. Erreichbarkeit des Hafens). Eine Linienführung könnte bestehende Infrastrukturen berücksichtigen bzw. einbeziehen und - wo nötig - baulich möglichst wenig invasiv und kostengünstig umgesetzt werden.

Es bestehen dem Vernehmen nach bereits Studien zum Thema, welche einen Linienschiffsbetrieb in Basel mit vertretbarem Aufwand als möglich erachten, mit Einschätzungen zu Anschaffungs- und Unterhaltskosten, Errichtung Anlegemöglichkeiten, Fahrstrecke (bspw. Birsfelden bis Huningen - Weil am Rhein via Schwarzwald-, Mittlere- und Dreirosenbrücke), Betriebszeit (unter Berücksichtigung Hochwasser) etc. Offenbar wurde bisher auf eine weitere Planung verzichtet, da zum einen eine Umsetzung nicht wirtschaftlich sei und zum anderen wegen Bedenken aufgrund der fehlenden ökologischen Verträglichkeit. In den letzten Jahren wurden jedoch die technischen Möglichkeiten weiterentwickelt und es gibt Praxisbeispiele solche Vaporetti nachhaltiger und kostengünstiger zu betreiben. Letztlich ist die Wirtschaftlichkeit in hohem Masse abhängig davon, wie der mögliche Takt- und die Linienführung gewählt werden. Zudem darf der enorme Mehrwert einer Umsetzung nicht nur an wirtschaftlichen Kriterien bemessen werden.

Aus diesen Gründen fragen die Anzugstellenden die Regierung an, zu prüfen und zu berichten, wie ein solches Unterfangen umgesetzt werden könnte.

Zunächst könnte versuchsweise ein eingeschränkter Linienkurs als Pilotprojekt umgesetzt werden, um Erfahrungen für eine Umsetzung mit breiterem Angebot zu sammeln. Dies wäre bereits nächsten Sommer denkbar.

Michael Hug, Franz-Xaver Leonhardt, Annina von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Alex Ebi, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Lukas Faesch, Philip Karger, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Balz Herter, Ivo Balmer, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, André Auderset, Beat Braun

4. Anzug betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen (vom 11. Mai 2022)

22.5222.01

Im letzten Sommer hat der Grosse Rat einen Vorstoss (19.5124) abgeschrieben, der gratis U-Abos für Pensionierte verlangt hatte. Die Regierung hatte unter anderem damit argumentiert, dass Sozial- und Verkehrspolitik nicht vermischt werden sollen.

Diese Begründung war nicht unumstritten und wurde in der Ratsdebatte kritisiert.

Schwierig war hingegen auch aus Sicht der Anzugstellenden, dass sich die Forderung nach einem kostenfreien U-Abo in jenem Vorstoss pauschal und ausschliesslich auf alle Rentner:innen bezog.

Die Kosten für ein U-Abo sind für alle Menschen mit geringen Einkommen schwierig zu tragen - unabhängig von ihrem Alter. Die Anzugstellenden fordern deshalb ein kostenfreies oder deutlich vergünstigtes "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit geringem Einkommen. Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Soziale Teilhabe ist wiederum höchstrelevant, um aus einer allfälligen Armutsspirale herauszukommen. Das finanzielle Hindernis für Basler:innen mit tiefem Einkommen zur ÖV-Nutzung und zur Nutzung anderer umweltfreundlicher Mobilitätsformen soll abgebaut werden.

Die Anzugstellenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein Mobilitäts-Bonus für den ÖV ("Basel-Soli-Ticket") oder auf Wunsch ein Beitrag an ein Velo für Menschen mit sehr tiefen Einkommen angeboten werden kann. Dabei soll zur Vermeidung von Stigmatisierungen bedacht werden, dass das Ticket optisch nicht als subventioniertes Ticket erkennbar ist.
2. wie sich die Bezugsberechtigung optimal regeln liesse. EG/ELG §25a sieht zum Beispiel ein vergünstigtes U-Abo vor. Eine Weiterentwicklung ohne direkte Koppelung ans U-Abo (siehe oben, "Basel-Soli-Ticket" oder auch Gutschriften für andere Mobilitätsformen) für einen definierten Bezüger:innenkreis ist denkbar.
3. wie sich dieser Bezüger:innenkreis (unterschiedliche Bevölkerungs-Gruppen: z.B. Sozialhilfebeziehende, Berechtigte zum Bezug eines Familienpass Plus, Prämienverbilligungbeziehende bis der Einkommensgruppen 1-15 o.ä.) und dadurch die Anzahl der Bezugsberechtigten ausgestalten würden.

Lisa Mathys, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Salome Bessenich, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Franz-Xaver Leonhardt

5. Anzug betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (vom 11. Mai 2022)

22.5223.01

Im Kanton Basel-Stadt ist seit dem 13. Jahrhundert bis zum Erdbeben 1356 das Richthaus am Marktplatz, seit dem 16. Jahrhundert das Rathaus Sitz der Politik. Der Grosse Rat tagt im Rathaus seit 1904 im damals neu gebauten Grossratssaal.

Seit 1904 hat sich die Parlamentsarbeit stark verändert und die Ansprüche an die Räumlichkeiten sind massiv gestiegen. Die Kadenz von Kommissions- und Fraktionssitzungen und themenspezifischen Sitzungen (Arbeitskreise, Sachgruppen) ist gewachsen, die Parlamentsarbeit ist komplexer, digitaler und professioneller geworden. Um diese Leistungen kompetent erbringen zu können, sind Voraussetzungen wie genügend Sitzungs- und Besprechungszimmer nötig. Mit mehr Platz könnten Fraktions- oder Kommissionssitzungen vor Ort durchgeführt werden, ohne umständliche Raumsuche im Vorfeld. Momentan stehen den Mitgliedern des Grossen

Rates zwar die Sitzungszimmer 201 und 202 im 2. Stock des Rathauses zur Verfügung, sie können aber an Ratstagen ausser für Kommissionen des Grossen Rates im Vorfeld nicht reserviert werden. Das heisst, Sitzungen finden zwar vor Ort statt, aber die Räumlichkeiten könnten dann bereits besetzt sein.

Die genannten Umstände führen dazu, dass das Rathaus «aus allen Nähten platzt». Einerseits hat es nicht genügend Sitzungs- und Arbeitsräume für die Kommissionen und Fraktionen, andererseits gibt es auch andere Nutzende für die Räume, bei denen «first come – first serve» gilt.

Deshalb benötigt das Parlament weitere Räumlichkeiten bestenfalls im Rathaus selbst oder in der Nähe, um genügend Sitzungsräume, die eine zeitgemässe Infrastruktur und Technik aufweisen und genügend Platz für die verschiedenen Gremien bieten, zur Verfügung zu haben.

Wir stehen mit grosser Wahrscheinlichkeit am Ende einer Pandemie, welche auch das Parlament sehr gefordert hat. In Zukunft können auch andere Ereignisse eintreffen, die es dem Parlament verunmöglichen, persönlich zusammenzukommen und dazu zwingt, die Sitzungen ganz oder teilweise virtuell durchzuführen. Dazu braucht es die Möglichkeit von technisch professionell durchgeführten hybriden Sitzungen und Veranstaltungen.

Die Anzugstellenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten:

- Ob es möglich ist, dass Sitzungen in den Wochen, an denen der Grosse Rat tagt, von Fraktionen und ihren Mitgliedern auch in weiteren Räumlichkeiten des Rathauses durchgeführt und die Räume im Vorfeld reserviert werden können.
- Ob das Parlament eigene Räumlichkeiten im Rathaus beanspruchen kann und somit ausserhalb der Sitzungstage nicht mehr «nur» als Gast im Hause ist.
- Wie das Ratsbüro in Zukunft mit den analogen und digitalen Ansprüchen umgeht.
- Ob ein Raum (oder mehrere Räume) eingerichtet werden kann, um professionelle hybride Sitzungen durchzuführen.
- Ob das Ratsbüro andere oder weitere Lösungsansätze sieht, die Situation zu verbessern.

Michela Seggiani, Salome Bessenich, Olivier Battaglia, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Johannes Sieber, Tonja Zürcher

6. Anzug betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

22.5244.01

Die Pflegeinitiative wurde im November 2021 mit über 60 Prozent angenommen. Die Zustimmung im Kanton Basel-Stadt war mit über 66 Prozent noch deutlicher. Dieses klare Votum der Stimmbevölkerung muss ernst genommen werden. In der Verantwortung sind auch die Kantone.

Die Initiative fordert die langfristige Sicherung der Pflegequalität. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig und systemrelevant die Pflege ist und deutlich gemacht, dass es für gute Pflege vor allem genügend Pflegepersonal an den Betten braucht. Damit eine gute Pflege gewährleistet werden kann, braucht es nicht nur eine Ausbildungsoffensive. Es braucht insbesondere auch bessere Arbeitsbedingungen, um den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu gestalten und Berufsausstiege zu verhindern.

Gehandelt werden muss jetzt, damit nicht noch mehr qualifizierte Pflegefachkräfte verloren gehen. Handeln muss auch der Kanton, der Eigner der öffentlichen Spitäler ist und Leistungsvereinbarungen mit zahlreichen weiteren Gesundheitseinrichtungen unterhält. Wie Mattmüller bezüglich der Antwort der Regierung auf seine Interpellation [21.5785](#) sagt: "Der Kanton kann sich aber nicht einfach hinter der Sozialpartnerschaft verstecken, sondern hat die Pflicht, Änderungen im System der Gesundheitsversorgung und im Besonderen der Situation in der Pflege proaktiv anzugehen. Dies gilt sowohl für die Arbeitsbedingungen wie für den Ausbildungskontext" <http://protokolle.grosserrat-basel.ch/?sitzung=2022-01-19> (03.05.2022).

Der Regierungsrat wird von den Unterzeichnenden deshalb beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welchen Beitrag der Kanton selbst proaktiv und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern leisten kann, um die Arbeitsbedingungen in allen Spitälern, Pflegeheimen, in der Psychiatrie und in der ambulanten Pflege in Basel-Stadt zu verbessern und so die Pflege in allen Bereichen der kantonalen Gesundheitsversorgung nachhaltig zu stärken.

1. Für die Reduktion der Arbeitsbelastung und Gewährleistung guter Pflege ist der Einsatz von genügend Personal zentral.
 - a) Geprüft werden soll deshalb die Schaffung eines gesetzlich oder vertraglich geregelten Pflegeschlüssels (definierte «Nurse – Patient Ratio») in den Spitälern und Pflegeheimen.
 - b) Zudem soll über die konkrete Personaldotation und den Pflegeschlüssel der dem Pflegeheim-Rahmenvertrag unterstehenden Pflegeheime berichtet werden.
 - c) Bei fortlaufendem Nichteinhalten der Pflegeschlüssel resp. bei fortlaufender Unterdotierung soll ein Meldesystem geprüft werden.
2. Der Schichtbetrieb macht den Pflegeberuf herausfordernd, insbesondere für Pflegenden mit Kindern und für ältere Pflegefachpersonen. Zur Verbesserung der Bedingungen der Schichtarbeit sollen folgende Massnahmen geprüft werden:
 - a) Schaffung von familienfreundlicheren Strukturen durch den Ausbau eines auf Schichtarbeit ausgerichteten Angebots von flexibler Kinderbetreuung, etwa in Form von Tagesfamilien.

- b) Schaffung von angepassten Einsatzmodellen zur Entlastung von Pflegefachkräften über 50, für die die physischen und psychischen Belastungen zu hoch werden.
 - c) Erhöhung der Zulagen für Schichteinsätze sowie für kurzfristiges Einspringen oder Zeitgutschriften für zusätzliche freie Tage.
 - d) Prüfung der Verhältnismässigkeit des zeitlichen Aufwands für die Leistungserfassung, Dokumentation und weitere administrative Aufgaben, die zunehmend auf Kosten der Arbeit an den Patient:innen gehen.
3. Prüfung der Verpflichtung der Alters- und Pflegeheime, der ambulanten Pflege und Spitäler, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen.
4. Prüfung der Einsetzung einer/eines kantonalen Chief Nursing Officer (CNO), analog zum Kantonsarzt oder der Kantonsapothekerin, die/der für die Umsetzung der Pflegeinitiative und nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung zuständig ist.
- Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Georg Mattmüller, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Lea Wirz, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Pasqualine Gallacchi, Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Heidi Mück, Erich Bucher, Melanie Eberhard, Raffaella Hanauer

7. Anzug zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege

22.5245.01

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die zuvor schon knappe Personalsituation in den Basler Spitälern weiter zugespitzt. Die Zusatzbelastung durch die Pandemie führte zu vielen Kündigungen, Abgängen, Kurz- und Langzeitausfällen. Viele Stellen bleiben unbesetzt und die Spitäler arbeiten seit Monaten unter permanentem Stress, der das verbliebene Personal zusätzlich belastet. Es gelingt aktuell nicht, die Situation zu stabilisieren.

Eine sichere, ganzheitliche und persönliche Pflege ist unter diesen Umständen kaum mehr möglich.

Die angenommene Pflegeinitiative fordert neben Investitionen in die Aus- und Weiterbildung auch Massnahmen, welche die Stresssituation in den Spitälern entschärfen und die Arbeitsbedingungen dauerhaft verbessern. Die Angestellten sollen die Freude an ihrer Arbeit nicht verlieren und wieder länger in ihrem Beruf und im Betrieb bleiben. Die Patientinnen und Patienten sollen eine gute und sichere Pflege erhalten.

Eine der grössten Belastungen ist die Schichtarbeit. Sie verlangt von den Arbeitnehmenden grosse Abstriche in ihrem Privatleben und ist ein häufiger Grund, weshalb sich viele eine andere Tätigkeit suchen. Die arbeitsrechtlichen Vorgaben und vorgeschriebenen Ruhezeiten lassen kaum Spielraum für eine flexible Freizeitgestaltung.

Eine Chance, um etwas mehr Freiheit und Flexibilität zu ermöglichen, ist zum Beispiel die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. So würde etwa eine Reduktion von heute normalerweise 42 Stunden auf 38 Stunden bei einem Vollzeitpensum ein bis zwei freie Tage mehr pro Monat ermöglichen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Kanton eine Arbeitszeitreduktion in den öffentlich-rechtlichen Spitälern einfordern kann.
2. Welche Zusatzkosten eine Reduktion der Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche bei gleichbleibendem Lohn für Pflegepersonal in den öffentlich-rechtlichen Spitälern, welches regelmässig im Drei-Schicht-System arbeitet, verursacht.
3. Auf welchem Weg der Kanton eine Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn und die dadurch nötige Stellenaufstockung ganz oder teilweise finanzieren kann.
4. Ob eine solche Arbeitszeitreduktion in Etappen mit einer regelmässigen ökonomischen und qualitativen Evaluation eingeführt werden kann.
5. Mit welchen anderen Arbeitszeitmodellen oder auf welchen Wegen das Pflegepersonal im genannten Sinn entlastet werden kann, falls der Kanton eine Arbeitszeitreduktion als nicht zielführend betrachtet.

Jean-Luc Perret, Raoul I. Furlano

8. Anzug betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen

22.5246.01

In vielen Quartierstrassen, in denen Tempo 30 gilt, sind beidseitig Parkfelder markiert, um den Verkehr zu beruhigen. Auf wichtigen Velorouten wie dem St. Alban-Rheinweg oder der Engalgasse sind Parkplätze auch wechselseitig markiert. Diese Massnahmen bremsen die Autos zwar wirkungsvoll ab, führen aber zu gefährlichen Situationen für Velofahrende. Kreuzende Autos drängen die Velofahrenden an den Rand oder zwingen sie zum Anhalten. Neue, überbreite Fahrzeuge ragen zudem oft über das zwei Meter breite Parkfeld hinaus.

Auf einigen Basler Velorouten, Pendler- und Basisrouten, ist die Durchfahrtsbreite von 4,5 Meter (3 Meter Auto und 1,5 Meter Velo) nicht gewährleistet. Gemäss Normen und Erfahrungen aus anderen Städten ist dieses Mass Standard. Auf Velorouten mit ein- oder doppelseitiger Parkierung wird jeweils ein Sicherheitszuschlag von je 0,5 Meter dazugerechnet. Dieser Sicherheitsabstand entschärft das Problem von unachtsam geöffneten Autotüren.

Auf den wichtigen, direkten Velorouten soll ein höherer Standard bezüglich des Vorankommens und der Sicherheit gelten, als auf anderen Quartierstrassen. Auf sämtlichen Streckenabschnitten soll eine Fahrbahnmindestbreite von 4,5 Metern plus 0,5 Meter Sicherheitszuschlag bei Parkierung eingehalten werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob für Velorouten in Tempo 30-Zonen eine Minimalbreite von 4,5 Metern definiert werden kann. Wenn eine Parkierung vorhanden ist, soll ein Sicherheitszuschlag von mind. 0,5 Meter hinzukommen.
- ob auf Velorouten in Tempo 30-Zonen die doppelseitigen Parkplätze durch einseitiges Parkieren oder wo nötig durch andere beruhigende Elemente ersetzt werden können.
- ob bestehende Engstellen beseitigt werden können, namentlich in der
 - o Mittleren Strasse
 - o Blotzheimerstrasse
 - o Sperrstrasse
 - o Dorfstrasse
 - o Egliseestrasse
 - o Im Surinam
 - o Peter Merian-Strasse
 - o St. Galler-Ring

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Raffaella Hanauer, Tobias Christ, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Melanie Eberhard

9. Anzug betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen

22.5247.01

Die Herausforderungen, die wir auf dem Weg zu einem CO₂-neutralen Kanton bewältigen müssen, sind enorm gross. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat in diversen Volksabstimmungen gezeigt, dass das Thema auch bei der Bevölkerung grossen Rückhalt geniesst und die Dringlichkeit zu handeln für die Mehrheit unbestritten ist.

Diverse politische Vorstösse für Massnahmen und klimapolitische Instrumente sind hängig. Parallel dazu werden in der Privatwirtschaft ambitionierte Projekte und Innovationen vorangetrieben, die dereinst unverzichtbar sein werden zur Erreichung der CO₂-Absenktziele und zur Umsetzung weiterer Klimaschutz- und -adaptionmassnahmen. Die Allgemeinheit ist somit auf Innovationen angewiesen und hat ein Interesse an guten Bedingungen für die Start-Ups, KMU, Einzelunternehmen, Genossenschaften, Vereine etc. (nachfolgend der Einfachheit halber „KMU“ genannt), die in deren Entwicklung Zeit, Knowhow und Kapital investieren. Der Kanton Basel-Stadt soll für solche Unternehmen ein guter (der beste!) Standort sein, die Nähe zu Uni und Forschung sind vorhanden.

Zudem sollen KMU dabei unterstützt werden, selber auch klimawirksame Massnahmen über die gesetzliche Pflicht hinaus zu ergreifen.

Klar ist auch, dass neue Zielsetzungen und das Beschliessen von nächsten Schritten nur dann Früchte tragen, wenn die Finanzierung der Massnahmen, die dafür nötig sind, auch ausserhalb des Bereichs, der direkt den Staat betrifft, geregelt ist. Mit seinem strukturellen Überschuss verfügt der Kanton Basel-Stadt über die nötigen Mittel, um einen entsprechenden „KMU-Klimafonds“ (anteilig) zu äufnen. Dies schafft Transparenz und Planungssicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was aus Sicht der Regierung eine sinnvolle gesetzliche Grundlage und anteilige Finanzierung (Herkunft der Einlagen von Gemeinden/Kanton/Bund) eines kantonalen KMU-Klimafonds wäre.
- welchen Betrag der strukturellen Rechnungsüberschüsse in BS die Regierung als angemessene Starteinlage für einen solchen Fonds und danach als sinnvolle jährliche Speisung desselben erachtet.
- wie der Kanton möglichst gute Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen kann, die z.B. als Start-Ups viel Risiko auf sich nehmen, um bahnbrechende innovative Produkte zu erfinden und Angebote zu schaffen.
- wie eine Antragsberechtigung für durch KMU getätigte, klimawirksame Massnahmen oder Projekte definiert werden kann.

Lisa Mathys, Salome Hofer, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer

10. Anzug betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice

22.5248.01

Eine der Folgen der Pandemie ist die Verlagerung des Arbeitsplatzes in die eigene Wohnung. Es ist auch dieser Massnahme zu verdanken, dass die Wirtschaft diese Krise mehr oder weniger gut überstanden hat. Es ist davon

auszugeben, dass auch nach überstandener Pandemie diese Arbeitsform vermehrt vorkommen wird. Daher ist es wichtig, rasch Erkenntnisse über sämtliche Auswirkungen dieser neuen Arbeitsform gewinnen zu können.

Homeoffice führte beispielsweise zu weniger Passagieren im Öffentlichen Verkehr und zur Reduktion des Individualverkehrs mit Senkung des Schadstoffausstosses. Würde Homeoffice künftig vermehrt und permanent Anwendung finden, könnte auch der Wohnungsmarkt betroffen sein, weil die Tendenz zu einem zusätzlichen Raum für temporäres Arbeiten in der Wohnung steigen könnte, damit nicht das Wohnzimmer, die Küche oder das Schlafzimmer belegt werden müssen. Betroffen wird auch der Immobilienmarkt für Büroflächen. Erkennbar sind auch Auswirkungen auf die Kinderbetreuung, das Gastgewerbe, Schalter von Dienstleistungsanbietern, den Schul- und Hochschulunterricht, die Berufsbildung und weitere.

Die Sicht der Arbeitgeber ist entscheidend; es stellt sich vor allem die Frage nach der Produktivität und der Mitarbeitendengesundheit und -Zufriedenheit während der Homeoffice-Zeit im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie mit Arbeit ausschliesslich oder grossmehrheitlich im Unternehmen. Parallel dazu könnte sich die Einstellung von Personen, die aufgrund ihrer Beschäftigung nicht im Homeoffice arbeiten können, verändert haben - derartige Spannungsfelder zwischen Berufsgruppen könnten einen Einfluss auf künftige Berufswahl Tendenzen haben.

Für den Kanton stellt sich die Frage, ob Homeoffice gefördert oder unterstützt werden soll; allein oder in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Antwort auf diese Frage kann erst gegeben werden, wenn eine umfassende, interdisziplinär erarbeitete Studie zu sämtlichen Folgen von Homeoffice vorliegt. Die Wissenschaft ist dazu ebenso beizuziehen wie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, Human-Resources-Fachleute, der Immobilienbereich, Verkehrs- und Umweltfachleute und weitere. Ziel müsste sein, unter Beizug bereits angelaufener Erforschungen von Teilbereichen - zum Beispiel der FHNW - Steuerungswissen zu generieren, um Vorteile für die Gesellschaft und die Umwelt aus dieser Arbeitsform erzielen zu können oder auch Nachteile zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

Ob zeitnah eine interdisziplinäre Studie in Auftrag gegeben und durchgeführt werden kann, welche sämtliche relevanten Folgen des Homeoffice beschreibt und als Grundlage für Massnahmen dienen kann, die vom Staat oder der ansässigen Wirtschaft zum Nutzen der Allgemeinheit umgesetzt werden können.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Michael Hug, Catherine Alioth, Balz Herter, Mahir Kabakci

11. Anzug betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran

22.5249.01

Basel wächst an allen Ecken. Die Sommer werden länger, und die Menschen strömen an den Rhein. Die Menschen lieben es, direkt am Rhein zu verweilen. Der verfügbare Platz am Kleinbasler Rheinufer wird aber immer knapper, und das führt vermehrt auch zu Konflikten. Auf den grossen Transformationsarealen beim Hafen und im Klybeck sollen in den nächsten 20 Jahren Wohnungen für bis zu 20'000 neue Bewohnerinnen und Bewohner und zehntausend zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Ein solches Wachstum bedingt auch Anpassungen an der Infrastruktur der Stadt. Die Menschen brauchen und wünschen mehr Aufenthaltsräume direkt am Rhein. Davon zeugt auch die „Hafeninitiative“ der JUSO Basel-Stadt, die mehr Freiräume verlangt.

Da diese Initiative auch unverhältnismässige Eingriffe ins Privateigentum vorsieht, ist sie abzulehnen. Die Idee von mehr Freiräumen kann jedoch im Rahmen der Richtplanung durchaus aufgenommen werden.

Im städtebaulichen Konzept für Klybeckquai und Westquai der Dienststelle Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements wird zwar auf dem Klybeckquai ein Gleispark zwischen dem alten und neuen Quartier beschrieben, aber der Park soll auf den heutigen Bahngleisen zu liegen kommen und damit hinter der neu zu erstellenden Häuser direkt am Rhein. Dies ist zu kleinräumig gedacht. Vielmehr soll der Freiraum direkt am Rhein entstehen. Damit könnte der Nutzungskonflikt im wichtigsten Entwicklungsgebiet unseres Kantons, das seit Jahren politisch blockiert wird, massgeblich entschärft werden.

Im Vordergrund stehen die im Eigentum der Stadt Basel stehenden Grundstückflächen. In einem zweiten Schritt ist aber auch zu prüfen, ob und wie die privaten Eigentümer motiviert werden können, deren Parzellen ebenfalls für eine Öffnung zu gewinnen.

Die Unterzeichneten betrachten das städtebauliche Konzept für den Klybeckquai nicht als ideal für die Bevölkerung der Stadt. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie der in Arbeit befindliche Stadtteilrichtplan dahingehend ausgestaltet werden kann, dass der Perimeter direkt am Rhein zwischen Wiese und dem Hafenkran grossflächig als Grünfläche für die Bevölkerung ausgestaltet werden kann.

Mark Eichner, Erich Bucher, David Jenny, Balz Herter, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Felix Wehrli, Jérôme Thiriet

12. Anzug betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»

22.5256.01

Sexualisierte Gewalt ist eine Verletzung der Menschenrechte, die mit Machtverhältnissen und Ressourcenverteilung zusammenhängt. Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt ist zentral für die Erreichung von Gleichstellung. Eine hochqualitative Akutversorgung unmittelbar nach der erlebten Gewalt kann negative

gesundheitliche, rechtliche und psychosoziale Folgen der Gewalt vorbeugen oder zumindest mindern und den Betroffenen durch eine Verletzungsdokumentation und Spurensicherung den Zugang zum Recht erleichtern. Nach dem vorbildhaften «Berner Modell» sollen dabei folgende Prinzipien beachtet werden: Frauen sollen ausschliesslich von Frauen untersucht werden; es soll die Möglichkeit der vertraulichen forensischen Befunderhebung ohne Anzeigepflicht geben, und es braucht die institutionalisierte Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen.

Durch die zeitnahe Spurensicherung ohne Anzeigepflicht erhalten Betroffene die Möglichkeit, Spuren, bspw. am Körper oder an der Kleidung, als gerichtlich verwertbare Beweismittel sichern zu lassen, ohne dass sofort die Polizei involviert, Anzeige erstattet und damit ein Strafverfahren eingeleitet werden muss. Betroffene können dadurch die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige ohne Zeitdruck treffen. Damit soll auch verhindert werden, dass sich Betroffene aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen gegen eine medizinische Untersuchung entscheiden. Gerade auch bei Wiederholungstaten ist die Beweissicherung wichtig, weil sich viele Gewaltbetroffene erst nach mehrfachen Tätlichkeiten für eine Anzeige entscheiden.

Im Kanton Basel-Stadt werden die forensisch-gynäkologischen Untersuchungen vom Spitalpersonal unter Mitwirkung von Fachpersonal des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) vorgenommen. Spuren können ohne Polizeianzeige ein Jahr lang beim IRM aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungsdauer ist allerdings ungenügend - im Kanton Bern sind es 15 Jahre. Zudem gibt es aktuell kaum öffentlich zugängliche Informationen zu diesen Abläufen und Möglichkeiten, obwohl solche die grundlegende Voraussetzung für den effektiven Zugang zu Versorgungsstrukturen wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten,

1. wie die jetzige minimalistische Aufbewahrungsfrist der forensischen Untersuchungen im Bereich sexualisierter Gewalt ohne Anzeigepflicht von 1 Jahr deutlich erhöht werden kann, zum Beispiel auf 10 Jahre.
2. dass sichergestellt ist, dass die Asservate beim IRM nur unter schriftlicher Einwilligung der Betroffenen weitergegeben oder weiterverwendet werden.
3. wie Betroffene nach der Erstaufnahme ein Dossier erhalten können, welches sie bei anderen Stellen (z.B. Versicherungen) verwenden können (analog Unispital Lausanne).
4. wie das Prinzip «für die Frau eine Frau» (Berner Modell basierend auf WHO Richtlinien) bei den forensischen Untersuchungen ausnahmslos umgesetzt werden kann.
5. wie die Abläufe in den Spitälern betreffend Abklärung und Behandlung von Opfern von sexualisierter Gewalt auch für männliche und queere Betroffene definiert werden können.
6. wie über das Angebot einfach verständlich und in verschiedenen Sprachen informiert und beworben werden kann (z.B. Flyer, Websites).
7. wie analog zum Berner Modell ein fixes Gremium eingerichtet werden kann, bestehend aus involvierten Behörden und Institutionen (Spital, IRM, Opferberatung, Polizei, und weitere), welches die Abläufe verbessert und gemeinsame Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden und weitere Fachpersonen organisiert.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Brigitte Gysin, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Michael Hug, Luca Urgese, Heidi Mück, Karin Sartorius, Fleur Weibel

13. Anzug betreffend Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt

22.5257.01

Die Schweiz ist durch die Istanbul-Konvention verpflichtet, die Versorgung nach sexualisierter Gewalt diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich zu machen und sicherzustellen, dass keine Barrieren für Menschen mit Behinderungen und Personen, die kein Deutsch sprechen, bestehen. Der autonome Zugang ist zentral für die Qualität der Akutversorgung, da sexualisierte Gewalt häufig im engsten persönlichen Umfeld stattfindet.

Die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt in Deutschland (2020) kommt zum Schluss, dass es entweder geschultes Empfangspersonal oder einen Begleitdienst für Opfer sexualisierter Gewalt im Spital braucht, damit mehrfachdiskriminierte Personen autonomen Zugang zur Versorgung haben und unbegleitete Weiterverweisungen von einer Stelle zur anderen verhindert werden¹. Ein Begleitdienst organisiert die nötige Unterstützung (z.B. Übersetzung, Assistenz) und verhindert, dass Betroffene von Ort zu Ort geschickt werden und immer von Neuem die Situation erklären müssen. Der Begleitdienst lässt Betroffene nicht alleine warten und informiert sie bereits niederschwellig über die kommenden Untersuchungen. Er gibt rechtliche Erstinformation und informiert über Anlaufstellen (z.B. Opferhilfe, Frauenhaus, etc.). Ein solcher Begleitdienst wird in verschiedenen Spitälern durch eine Opferberatungsstelle umgesetzt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein professioneller Begleitdienst eingerichtet werden kann, der im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt geschult ist und Betroffene in der Akutversorgung nicht alleine lässt.
2. welche weiteren Massnahmen getroffen werden sollen, um den autonomen Zugang zur Akutversorgung nach Sexualdelikten für Menschen zu verbessern, die aufgrund von mehreren Merkmalen besondere Zugangshürden haben können, wie Nicht-Deutschsprechende, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen und LGBTI (z.B. geschultes Empfangspersonal, Dolmetschende).

3. wie dennoch während der Akutversorgung garantiert sein kann, dass die betroffene Person bei allen Untersuchungen eine Vertrauensperson dabei haben darf, wenn sie dies wünscht.

¹ Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt (www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt)

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Claudia Baumgartner, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Kartin Sartorius, Fleur Weibel

14. Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

22.5258.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungssperimeter nicht sinnvoll und nicht zufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungssperimeter, der in Richtung Lörrach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekt Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungssperimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lörrach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sichereren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor - näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mit teilweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten demzufolge den Anzug der vorgeschlagenen Erweiterung des Planungssperimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» an die beratende Kommission UVEK zur Prüfung und zur Berichterstattung zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe, Béla Bartha, Beat von Wartburg, Daniel Hettich, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Thomas Widmer-Huber, Jenny Schweizer, Daniela Stumpf, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Daniel Albietz, Felix Wehrli, Edibe Gölge

15. Anzug betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel

22.5259.01

Das Ziel, den Anteil des Veloverkehrs am Modalsplit zu erhöhen, ist unbestritten. Nur mit mehr objektiver und subjektiver Sicherheit können noch mehr Menschen aufs Velo gebracht werden. Der Kanton muss daher

durchgehend sichere Routen anbieten, Velomassnahmen dürfen nicht dort enden, wo es räumlich schwierig ist und es ohne Flächenreduktion für den motorisierten Individualverkehr keine einfachen Lösungen gibt.

In ihrer Antwort vom 13. April 2022 auf die Interpellation Nr. 24 von Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse erklärt die Regierung, dass das erwünschte mittige Befahren der Kreisfahrbahn dadurch ermöglicht und begünstigt werde, dass Velofahrende bereits in der Kreiselzufahrt in der Mitte der Fahrspur fahren. Um dies zu ermöglichen/erzwingen, würden zuführende Velostreifen bereits eine Lastwagenlänge vor der Kreiseinfahrt enden. Dieser Planungsgrundsatz bringt in der Praxis grosse Probleme mit sich, und es stellt sich die Frage, wie der Kanton diese Knotenform für Velos sicherer gestalten kann.

Die Probleme bestehen u.a. darin, dass:

- viele Verkehrsteilnehmende (Zweirad- und Autofahrende) nicht wissen, wie und wo Zweiräder einspuren und auf der Kreisfahrbahn fahren sollten.
- bei falscher Gestaltung wie z.B. beim Kreisel Hochbergerstrasse/Badenstrasse das mögliche und daher auch das gefahrene Tempo des MIV viel zu hoch ist.
- der Veloverkehr zu Stosszeiten bei engen Kreiselfzufahrten im MIV-Stau stecken bleibt, was generell der erwünschten Veloförderung abträglich ist.
- Velofahrende auf das Trottoir ausweichen.

Bis anhin kommt aus unserer Sicht in der Debatte und Lösungsfindung eine wichtige mögliche Verbesserung zu kurz: eine farblich andere, oft rote Belagseinfärbung („Seitlicher Belagswechsel“). Eine solche mit einer empfohlenen Breite von 75 cm würde dazu beitragen, dass der MIV in der Engstelle weiter links fährt, bzw. steht und so das Passieren des Veloverkehrs weniger beeinträchtigt.

Der Kanton sollte durchgehende Verbindungen/Routen anbieten, die nicht jeweils dort enden, wo es schwierig oder eng wird. Auch Kreisel müssen nach diesem Prinzip gestaltet werden und so sicher wie möglich gestaltet und organisiert sein.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- ob besonders kritische Kreisel (bezüglich Lage im Netz, Frequenzen, Geometrien, Tempolimits etc.) innert zweier Jahre velosicherer gestaltet werden können.
- ob der Kanton das Unfallgeschehen betreffend Velos in Kreiseln spezifisch ausweisen und auswerten kann.
- ob für geeignete Örtlichkeiten beim Bund ein Versuch mit anders organisierten Kreiseln beantragt werden kann (z.B. mit kontrastreich eingefärbtem Velostreifen am Rand der Kreisfahrbahn, mit einer abgesetzten, vortrittsberechtigten Velofahrbahn, Velopiktogrammen in der Mitte der Kreiselspur).
- ob an Kreiseln mit notorischem Autostau (z.B. am Viertelkreis, evtl. auch beim Kunstmuseum) im Rahmen dieses Versuchs oder unabhängig davon in der Kreiseinfahrt ein seitlicher Belagswechsel (bzw. eine seitliche Einfärbung) realisiert werden kann.
- ob Autofahrende z.B. mit dem Versand der Motorfahrzeugrechnungen darüber informiert werden können, dass Velofahrende in Kreiseln mittig verkehren und entsprechen einspuren sollten.

Beatrice Isler, Franz-Xaver Leonhardt, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Sasha Mazzotti

Interpellationen

Interpellation Nr. 20 (Februar 2022)

22.5076.01

betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester

Silvester. Ein unschuldiges Vergnügen für Tausende von Menschen. Das alte Jahr wird ausgeläutet und das neue Jahr wird willkommen geheissen. Allerletzte Zigaretten, allerletzte Biere, allerletzte Achtel Wein etc.

Ein letztes Mal dem Laster frönen, bevor man sich den guten Vorsätzen hingibt. Begleitet von Feuerwerk und guter Musik. Mitten in Europa werden Frauen belästigt, bedrängt und Schlimmeres. Ein Spiessrutenlauf durch eine Schar von jungen Männern. Es dauerte Anfang 2022 in Wien einige Stunden, bis die Öffentlichkeit von den Geschehnissen erfahren hat. Und die Öffentlichkeit wurde informiert mit Begriffen wie „Antanzen“ und „demographischem Ungleichgewicht“.

Das sogenannte Antanzen - also die Belästigung einer Frau - verschleiert den Versuch, das Opfer seiner Habseligkeiten - Telefon und Brieftasche – zu berauben.

Das demographische Ungleichgewicht wurde durch die verfehlte Migrationspolitik der letzten Jahre verursacht. Die grosse Mehrheit der Zuwanderer - wiederum grossteils Wirtschaftsflüchtlinge - sind junge Männer. Bei einer derartigen Quantität besteht keine Chance darauf, genügend junge Frauen im selben Alter kennen zu lernen.

Was wiederum zu Geschehnissen führt wie in Köln vom Jahreswechsel von 2015 auf 2016. Jüngst wiederholt in der norditalienischen Metropole Mailand, wo deutsche Touristinnen Opfer von jungen Migranten wurden, welche sich in der Disziplin des Antanzens üben.

Ein weiteres importiertes Problem. Der sogenannte Frauenmangel, welcher sich bereits in China und Indien ob der gezielten Abtreibung von Mädchen spürbar macht.

Seit ich Kind bin, lese ich jeden 2. Januar in der Basler Zeitung, dass in der Silvester-Nacht im Elsass wieder zahlreiche Autos brannten.

Die Silvester-Nacht gehört auch für die Basler Polizei zur intensivsten Zeit. Auch auf dem Claraplatz und auf dem Barfi kam es in der letzten Silvester Nacht zu Problemen mit Antänzern.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist es richtig, dass die Basler Polizei für die Silvester Nacht rund 50 % mehr Personal aufbietet?
2. Wie sieht die Basler Polizei die letzten Silvester-Nächte in Basel?
3. Es gab Antänzer in Basel auf dem Claraplatz und auf dem Barfi. Frauen wurden belästigt. Kann die Polizei bitte sagen, wie viele Anzeigen gab es, die sich auf die Silvester-Nacht 2021/2022 bezogen?
4. Hat die Basler Polizei ein Programm oder ein Flugblatt, dass sich an junge Migranten Männer wendet, in dem steht, wie man eine Frau richtig behandelt?
5. Was empfiehlt die Polizei jungen Frauen für den Ausgang? Dass diese nach der Disco mit dem Taxi und nicht mit dem Tram nach Hause fahren? Welches sind die Verhaltens-Ratschläge, die die Polizei diesbezüglich auch bei Schul-Besuchen gibt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 22 (März 2022)

22.5133.01

betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

Der Architekt und Designer Verner Panton gilt als einer der einflussreichsten Innenarchitekten und Möbeldesigner des 20. Jahrhunderts. Geboren in Dänemark, lebte er ab 1963 während über 30 Jahren in Basel, seine Witwe lebt noch heute in Basel und die Verner Panton Design AG, die den Nachlass verwaltet, hat ebenfalls ihren Sitz hier vor Ort.

Verner Panton gestaltete nicht nur Stühle und Leuchten, die heute fast alle kennen, sondern auch ganze Räume – darunter auch in Basel die Unterführung, die vom City Parkhaus des Universitätsspitals Basel zum Petersgraben und dem Klinikum II führt. Mit dem Neubau des Klinikum II soll diese Unterführung nun verschwinden. Eine Petition, die sich für den Erhalt der Passage stark macht, sammelte innert einer Woche über 1000 Unterschriften. Auch der Basler Heimatschutz sowie die Freiwillige Basler Denkmalpflege baukult meldeten sich zu Wort; Architektur Basel und das Regionaljournal berichteten über den drohenden Verlust.

Denn bei der Farb-Passage in Basel handelt es sich offenbar um eines der weltweit letzten noch weitgehend original erhaltenen Raumkonzepte im öffentlichen Raum von Verner Panton. Wände, Decken, Boden, Leuchten, Vitrinen, die Lifttüren – alles wurde gemeinsam konzipiert, sodass der hundert Meter lange, fensterlose Gang vom Parking zum Lift zum Gesamterlebnis wird. So stellte denn auch der kantonale Denkmalpfleger 2006 in einem Brief fest, "dass die Gestaltung dieser Unterführung [...] insbesondere wegen [ihres] künstlerischen Wertes erhaltenswürdig ist."

Hinsichtlich der Umbaupläne und des Umgangs mit dem Werk Pantons bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wird die Unterführung noch zugänglich sein, ab wann beginnen die Bauarbeiten am USB Klinikum II?
2. Welches kantonale Amt bzw. welche Abteilung(en) ist bzw. sind für Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zuständig?
3. War bzw. ist die kantonale Denkmalpflege, die Kulturabteilung oder ein anderes zuständiges Amt resp. Abteilung mit dem USB im Austausch und in die Überlegungen betreffend Umgang mit den Kunstwerken am Bau einbezogen?
4. Sind die Erben Verner Pantons resp. die Verner Panton Design AG über die Pläne des USB informiert? Werden diese in die Überlegungen betr. Umgang mit dem Werk einbezogen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die folgenden Möglichkeiten ein:
 - a. Erhalt des Werks vor Ort
 - b. Teilweiser Erhalt bzw. Bergung einzelner Teile (abgehängter Decke, Wandteile, Farbproben, etc.)
 - c. Rekonstruktion an anderer Stelle, ggf. im Originalzustand von 1980
 - d. virtuelle Rekonstruktion
6. Wird in jedem Fall eine umfassende und sachgemässe Dokumentation, in Zusammenarbeit mit der Rechtsinhaberin Verner Panton Design AG, sichergestellt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem USB das nötige Know-How und Unterstützung im Umgang mit dem Werk sowie der umfassenden Dokumentation zuzusichern?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 23 (März 2022)

22.5135.01

betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoß gegen Tabakverkaufsverbot

Die Debatte vor der Abstimmung um ein Tabakwerbeverbot, das sich an Jugendliche richtet, und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird.

Eine wesentliche Säule dieser Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabakprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. In einer Medienmitteilung gab das Gesundheitsdepartement am 21.2.22 bekannt, dass bei Testkäufen 2021 in 35 Prozent der Fälle Zigaretten an Minderjährige verkauft worden sind, bei den erstmaligen Testkäufen zum Mundtabak Snus fanden in 32 Prozent der Fälle Verkäufe an Jugendliche unter dem gesetzlichen Schutzalter statt.

Auch wenn es erfreulich ist, dass beim Zigarettenverkauf gegenüber den Testkäufen im Jahr 2018 ein Rückgang zu verzeichnen ist, so ist es trotzdem nicht akzeptabel, dass ein Drittel der versuchten Käufe erfolgreich war. So hat denn auch das Gesundheitsdepartement erläutert, dass diese Abnahme einerseits eine gewisse Wirksamkeit der Sensibilisierungsbemühungen zeige, es andererseits aber einen Ausbau der Bemühungen brauche, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken.

Nach Auskunft des GD wie auch gemäss Informationen auf der Webseite www.jugendschutzbasel.ch dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstelle sowie dem Monitoring, Verstösse werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägelin (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, in denen unter anderem thematisiert wurde, dass die Testkäufe keine Ahndung der entsprechenden Verkaufsstellen zur Folge haben. In den Antworten des Regierungsrates wurde einerseits hervorgehoben, dass die Testkäufe den Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit dienen und mithelfen würden, gezielte Verbesserungsmaßnahmen, beispielsweise Personalschulungen zum Jugendschutz, in welchem das Verkaufspersonal für Altersbeschränkungen sensibilisiert wird, einzuführen. Ausserdem sei es nach geltender Rechtsprechung nicht möglich, Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen würden, in einem Strafverfahren zu verwenden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bestehen heute gesetzliche Hürden, welche den Einbezug von Beweisen und Erkenntnissen, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, verhindern? Welche gesetzlichen Massnahmen wären auf kantonaler oder Bundesebene notwendig, um bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
2. Welche Praxis besteht in anderen Kantonen hinsichtlich Testkäufen und der Ahndung von Verstössen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die zusätzliche Wirkung einer Möglichkeit der Ahndung von Verstössen ein?
4. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat vor Augen, wenn er vom Ausbau der Bemühungen, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken, spricht?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 31 (März 2022)

betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen

22.5147.01

Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat die Weltgemeinschaft rasch und geschlossen reagiert und koordinierte Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Aggressor Putin verhängt. Die Sanktionen sollen das russische Regime dazu bringen, den völkerrechtswidrigen Krieg sofort zu stoppen. Mit dem Ausschluss russischer Banken aus dem SWIFT-System wurde der weltweite Zahlungsverkehr massiv eingeschränkt. Zudem wurden die Konten hochrangiger Politiker und Putin-naher Oligarchen eingefroren. Die Schweiz hat die Sanktionen in der Zwischenzeit nachvollzogen. Dies ist begrüssenswert, aber für unsere Landesregierung beschämend, dass dieser zögerliche Entscheid erst nach dem Aufruf der Schweizer Bevölkerung und praktisch aller Parteien, sowie der EU-Länder erfolgte.

Die Weltgemeinschaft ist bei Durchsetzung von Massnahmen nicht in allen Bereichen gleich konsequent. Zwar wurde «Nord Stream 2» per sofort gestoppt, es werden aber weiterhin fossile Rohstoffe in Form von Erdöl und Erdgas aus Russland gekauft, auch von der Schweiz. Die Finanzierung von Russlands Staatskonzernen und Putins Regime läuft weiter.

Der weiterhin stattfindende Bezug von fossilen Rohstoffen zeigt deutlich unsere Abhängigkeit auf. Ein Punkt, auf den wir schon seit Jahrzehnten hinweisen und scharf kritisieren. Unsere Forderungen nach einer dekarbonisierten Gesellschaft sind also nicht neu, erhalten nun aber mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine neue Bedeutung und Dringlichkeit, denn nur eine dekarbonisierte Gesellschaft macht sich unabhängig von möglichen Potentaten. Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist deshalb zu beschleunigen und der Zubau Erneuerbarer Energie zu forcieren. Dies hat auch der Deutsche Energieminister Christian Lindner erkannt, der Erneuerbare Energie kürzlich als Friedensenergie bezeichnete. Bei der Schliessung der Energielücke, die dabei entsteht ist die Atomindustrie eine denkbar schlechte Variante, wenn man sich die Realitäten vor Augen führt. So importiert die Schweiz Jahr für Jahr rund 850 Terawattstunden fossile Rohstoffe, dazu sind die rund 30 Terawattstunden elektrischer Energie, die unsere Atomkraftwerke jährlich produzieren ein Klacks, zumal in Zeitungsberichten zu lesen war, dass Leibstadt 2014 rund die Hälfte des Urans ebenfalls aus Russland bezog.

Die Hauptverbraucher von Gas in der Schweiz sind die Industrie und Haushalte mit ihren Gasheizungen und Kochherden und nicht wie in den Medien kolportiert die Fernwärme und Stromproduktion. Die Produktion der Fernwärme in Basel basiert zur Hauptsache auf der Kehrlichtverbrennung, zwei Holzkraftwerken und anderen Massnahmen, die den Anteil von Gas für die Fernwärmebereitstellung laufend reduzieren. Trotz dem noch vorhandenen Gasanteil ist die Fernwärme, ihr Ausbau und ihre vollständige Dekarbonisierung eine der wichtigsten politischen Massnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit bei der Wärmeversorgung der Gebäude und damit der Bevölkerung Basels von fossilen Energien.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Welchen Anteil hat russisches Gas bei der Versorgung der Industrie, Haushalte und Fernwärme durch die IWB im Mittel über die letzten Jahre?
2. Gibt es Überlegungen, respektive die Möglichkeit für die IWB rasch auf Gaslieferungen umzusteigen, die Russland nicht berücksichtigen und die weitere Finanzierung des Kriegs von Putin zu stoppen?
3. Was wären die Konsequenzen eines sofortigen Ausstiegs aus der Versorgung mit russischem Gas für die Kund*innen? Sprich für die Industrie, Haushalte mit Gasherden und Gasheizungen, sowie Abnehmer*innen von Fernwärme.
4. Um wie viel müsste der Wärmebezug reduziert werden, damit die Wärme aus der KVA und dem Holzheizkraftwerk ausreicht?
5. Erwägt der Regierungsrat eine Kontingentierung des Wärme- und Gasbezugs, um auf russisches Gas verzichten zu können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um eine energiesparende Lebensweise zu propagieren, um die Abhängigkeit ausländischer Energielieferungen zu reduzieren?
7. Wie kann der Kanton oder die IWB Personen mit Gasheizungen und Gasherden unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
8. Wie kann der Kanton Industrie- und Gewerbebetriebe mit massiven Gasverbräuchen unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den eingeschlagenen Weg der Dekarbonisierung angesichts der offensichtlich gewordenen Abhängigkeit zu forcieren und wann ist ein entsprechender Masterplan des Kantons zu erwarten?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 32 (März 2022)

betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte

22.5148.01

Der Kanton Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ist gemäss Informationen, die man der lokalen Presse entnehmen konnte, dabei, gemäss Art. 55a KVG eine Zulassungssteuerung für Ärzte in bestimmten Fachgebieten einzuführen. Dabei wird die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte pro Fachgebiet beschränkt und die Berufsausübungs-bewilligung von angestellten Fachärzten*innen im öffentlichen Spital an den

Arbeitgeber gebunden. Die geplante Verordnung soll bereits per 1. April 2022 in Kraft treten. Die Regierungen beider Basel handeln beachtlich schnell und gehen den anderen Kantonen voraus. Es wurden nur sehr wenige Verbände bzw. Leistungserbringer für eine Vernehmlassung angefragt und nicht einmal eine Woche Vernehmlassungsfrist eingeräumt. Viele fühlen sich durch diese schnelle Umsetzung überrumpelt und machen sich Sorgen wegen der Folgen der geplanten Verordnung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch die strikten Obergrenzen wird verhindert oder deutlich erschwert, dass leitende Ärzt*innen und Chefärzt*innen in andere Kliniken oder in die Privatpraxis wechseln können. Dadurch kann die junge Generation nicht mehr nachrücken. Es besteht die Gefahr, dass die Verordnung eine «lost generation» auf Ebene der Assistenzärzt*innen/Oberärzt*innen produziert. Da auf dieser Ebene der Frauenanteil in den letzten Jahren substantiell zugenommen hat, werden gerade die jungen, aufstrebenden Frauen der beruflichen Perspektive beraubt. Wie gedenkt die Regierung mit dieser Problematik umzugehen, dass die neue Regulierung im spitalambulanten Bereich gerade auch im USB zu einem Stau auf der Kaderebene führen könnte?
2. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, die eine ausgewogene geschlechtsspezifische Vergabe neuer Zulassungen gewährleistet?
3. Durch die vorgesehene Bindung der sozialversicherungsrechtlichen Zulassung an die Praxis wird ein grosser Preisdruck beim Verkauf von bestehenden Praxen entstehen und deren Preise massiv in die Höhe treiben. Dies wiederum generiert einen wirtschaftlichen Druck auf die erwerbende Ärzt*innen und zwingt diese möglicherweise zu einer vermehrten Tarifausschöpfung und/oder Mengenausdehnung, um den Kaufpreis zu amortisieren. Zudem werden unter Umständen lange wartende Bewerber*innen übergangen und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt. Aus welchen Gründen nimmt der Regierungsrat diesen Kosten treibenden Mechanismus in Kauf und sieht nicht eine gerechtere Vergabe freierwerdender Zulassungen nach Platz auf der Warteliste vor?
4. Wie steht die Regierung zu flexibleren Instrumenten zur Mengenbeschränkungen, wie etwa degressiven Tarifen?
5. Der akademische Nachwuchs ist das tragende Fundament der medizinischen Forschung in der Klinik, welche für Basel eine grosse strategische Bedeutung hat. Wie stellt sich die Regierung zur Befürchtung, dass in Zukunft aufgrund der strengen Regulierung begabte junge und insbesondere weibliche Talente aufgrund der mangelnden beruflichen Perspektive abgehalten werden, eine akademische Karriere einzuschlagen?
6. Könnte dies dazu führen, dass mit einer längeren zeitlichen Verzögerung sich Nachwuchsprobleme einstellen werden? Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Risiko einzudämmen?

Tobias Christ

Interpellation Nr. 38 (März 2022)

betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine

22.5154.01

Zahlreiche Organisationen der LGBTI-Communities in Europa weisen darauf hin, dass aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine queere Menschen aus dem Kriegsgebiet zurzeit in besonderer Weise in Gefahr sind.¹

Die angeordnete militärische Generalmobilmachung bedroht queere Männer, trans* Frauen und intergeschlechtliche Frauen mit einem männlichen Geschlechtseintrag sowie lesbische Frauen besonders. Diese Gruppen sind neben heterosexuellen Frauen und Kinder bei einer Gefangennahme, aber auch unter dem Regime der russischen Besatzung besonders vulnerabel.

Die größte Fluchtbewegung entwickelt sich aktuell nach Polen, Ungarn und Rumänien. Die Regierungen dieser Länder haben in den letzten Jahren eine massiv queerfeindliche Politik vertreten und durchgesetzt. Schutzbedürftige Minderheiten sind verstärkt Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt. Sie sind in diesen Ländern nicht sicher.

Aber auch in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sind LGBTI-Personen aufgrund von Homo- und Transfeindlichkeit oft sozial isoliert und erfahren Diskriminierung. Darum halten Sie ihre spezifischen Persönlichkeitsmerkmale geheim, was wiederum das Erkennen ihrer erhöhten Verletzlichkeit erschwert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von LGBTI-Personen aufgrund der politischen Lage in den genannten Fluchtländern bewusst?
2. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von geflüchteten LGBTI-Personen in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften bewusst?
3. Falls ihm das Thema nicht bekannt sein sollte, wie beabsichtigt der Regierungsrat sich diesbezüglich ein Bild zu machen?
4. Inwiefern begegnet er dieser erhöhten Verletzlichkeit im Rahmen seiner Bemühungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern? Wird beispielsweise zuständiges Personal entsprechend geschult? Ist das vorgesehen?
5. Werden bei der Betreuung und der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Region Basel

Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Welche Grundlagen müssen dafür geschaffen werden?

6. Sollten nicht alle diese Wirkungsfelder in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, hat der Regierungsrat die Thematik auf Bundesebene angesprochen? Falls nicht, plant er dies zu tun?

¹ <https://action.allout.org/de/m/d40dece4/>

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 39 (März 2022)

22.5155.01

betreffend Zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

Antisemitische Vorfälle nehmen in der Schweiz zu, das zeigt der kürzlich von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund veröffentlichte Antisemitismus-Bericht. Bereits vor der Corona-Krise wurde eine Steigerung von antisemitischen Vorfällen beobachtet, die Pandemie hat diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Die Verbreitung von Verschwörungstheorien nahm stark zu, darunter auch solche mit antisemitischem Inhalt.

In der französischen Schweiz fanden zwei tätliche Angriffe auf jüdische Menschen statt. Zugenommen haben schweizweit antisemitischen Zusendungen, Beschimpfungen und Drohungen. Stark angestiegen ist der Antisemitismus in der digitalen Welt. 2021 wurden in der Deutschschweiz 806 antisemitische Vorfälle erfasst. Das sind 66% mehr als im Vorjahr. 51 Prozent der Online-Vorfälle hatten zeitgenössische antisemitische Verschwörungstheorien zum Inhalt, welche oftmals eine Vermischung älterer Verschwörungstheorien mit der Corona-Pandemie sind. Der Antisemitismus-Bericht zieht für die ganze Schweiz den Schluss, dass antisemitische Verschwörungstheorien weiter an Zugkraft gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Polizei und Staatsanwaltschaft einen Überblick über die Lage in Basel? Wie werden antisemitische Straftaten erfasst?
2. Die 2018 an der Pnos-Kundgebung gehaltene und im Internet verbreitete antisemitische Rede und die lange verzögerte Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft lassen an der Entschlossenheit der Behörden bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Antisemitismus zweifeln. Wurde seither die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft und der Bewilligungsprozess für Kundgebungen mit bekannten antisemitischen und rechtsextremen Redner*innen überprüft? Mit welchem Ergebnis?
3. Wie gehen Polizei und Staatsanwaltschaft gegen antisemitische Hassbotschaften im Internet vor? Welche Mittel stehen zur Beobachtung und Verfolgung von Hassbotschaften im Internet und ihrer Verfasser*innen zur Verfügung?
4. Was passiert mit antisemitischen Sprayereien und Klebern im öffentlichen Raum?
5. Inwiefern ist Antisemitismus in den Bildungsprogrammen ein Thema? Auf welchen Stufen und in welchen Bildungsgefässen (Volksschule, Gymnasien, Berufsbildung)? Beinhalten die Programme auch Aufklärung und Sensibilisierung über aktuelle antisemitische Tendenzen und Verschwörungstheorien?
6. Wie werden Schüler*innen befähigt, Misinformation, Desinformation und Verschwörungstheorien als solche zu erkennen?
7. Gibt es Anlauf- und Unterstützungsstellen für Betroffene von Antisemitismus? Es ist bekannt, dass Opfer von Antisemitismus selten Unterstützung bei Beratungsstellen suchen. Damit bleiben viele Fälle im Verborgenen. Wie senkt der Kanton hier die Schwelle und sichert die einfache Zugänglichkeit und Bekanntheit der Unterstützungsangebote?
8. Wie viele Mittel investiert der Kanton in Massnahmen gegen Antisemitismus (Prävention und Verfolgung)? Sieht es der Kanton als angezeigt an, anlässlich der steigenden Anzahl Vorfälle zusätzliche Mittel zu sprechen?
9. Welches sind wichtige Erkenntnisse aus dem Dialog des Kantons mit der jüdischen Gemeinschaft in Basel?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 42 (April 2022)

22.5163.01

betreffend La Torre

Auf dem Bruderholz beim Wasserturm steht das Restaurant La Torre. Unlängst wurde in den Zeitungen prominent darüber berichtet.

Der Eigentümer schloss das Restaurant. Sein Ziel: Hier sollten teure Wohnungen entstehen. Als das bekannt wurde, stand ein ganzes Quartier Kopf. Sofort wurde eine Petition zum Erhalt des Gebäudes gestartet; innert Kürze kamen 4000 Unterschriften zustande. Am 5.2.2020 wurde die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Am 25.11.2020 konnte man einer Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen, dass die Liegenschaft ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen wurde. In der Medienmitteilung steht geschrieben: „Beim Wohnhaus

mit Restaurant handelt es sich um ein wichtiges kulturgeschichtliches Zeugnis des in den 1910er-Jahren aufkommenden Ausflugs Tourismus im Allgemeinen und im Speziellen für das Bruderholz. ... Durch seinen räumlichen Zusammenhang mit dem Wasserturm, dem Wehrmännerdenkmal und der Batterie (Schanze) von 1815 verfügt es zudem über eine identitätsstiftende Wirkung für das Bruderholz und verleiht dem Ausflugsort noch heute Anziehungskraft».

Im November 2021 wies das Verwaltungsgericht den Rekurs des Eigentümers gegen die Aufnahme des Hauses ins Denkmalverzeichnis zurück.

Wer heute vorbei spaziert, sieht eine Bauruine. Der Eigentümer hat sich an schützenswerten Bäumen vergriffen, sie teilweise gefällt und die Fassade eigenhändig verschmiert. Elektrogeräte liegen im Garten und verrotten. Das Dach ist undicht, Fensterscheiben sind eingeworfen. Abfall, Schmutz und verklebte Mauern vervollständigen dieses elende Bild – dies alles, obwohl der Eigentümer verpflichtet wäre, zur Bausubstanz und Garten Sorge zu tragen.

Sollte der Eigentümer den Entscheid des Verwaltungsgerichtes anfechten und den Fall bis ans Bundesgericht ziehen, ist mit einem jahrelangen Stillstand in dieser Sache zu rechnen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, endlich dem Eigentümer Beine zu machen, das Haus in einen Zustand zu bringen, welches für den Erhalt der Bausubstanz wichtig ist?
- Wie ist der Zeitplan des Regierungsrates für eine Instandstellung, damit das Haus nicht weiteren Schaden nimmt?
- Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Mediation den Kontakt zwischen Eigentümer und Quartierorganisationen herzustellen und eine gütliche Lösung der verfahrenen Situation anzustreben?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 43 (April 2022)

betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen

22.5181.01

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Postfilialen geschlossen, unlängst auch die Hauptpost, die Briefkästen werden nicht mehr kundenfreundlich geleert, für Postfächer muss neu bezahlt werden, A- und B- Post sind teurer geworden und wenn es nach einer Expertenkommission geht, wird die Post ab 2030 noch dreimal in der Woche verteilt.

Für einen Betrieb im Eigentum des Bundes, der ein Monopol in der Briefzustellung hat, ist das inakzeptabel.

Bisher hat der Regierungsrat keine Absicht kommuniziert, sich für die Bevölkerung in Basel, Riehen und Bettingen einzusetzen, um die erodierende Kundenfreundlichkeit zu korrigieren. Dies, obwohl Vorschläge unterbreitet worden sind, Ersatzlösungen für eine Briefkastenleerung auch am Abend sicherzustellen, z. B. durch Organisationen des Zweiten Arbeitsmarktes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll die Bevölkerung alle diese Verschlechterungen akzeptieren?
2. Besteht nach Kenntnisnahme der künftig weiteren möglichen Verschlechterungen gemäss Expertenbericht jetzt Bereitschaft, sich für die Postkundschaft im Kanton einzusetzen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 45 (April 2022)

betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzwerkwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren

22.5183.01

Nach dem kriegerischen Angriff auf die Ukraine ist die Frage opportun, wie es uns gelingt, die Erdgasnutzung zu reduzieren. Da die Fernwärme gerade im Winter viel Erdgas braucht, wäre es von grosser Bedeutung, dass wir in Basel-Stadt den Erdgasverbrauch, aufgrund der geopolitischen Lage, möglichst schnell reduzieren.

Die IWB betreibt nahe der Kehrriechverbrennungsanlage zwei Holzwerkwerke. Diese werden durch regionales Holz und Altholz (mit möglichst kurzen Transportwegen) beheizt. Das zweite Holzwerkwerk ist seit Beginn 2019 in Betrieb und wurde im Hinblick auf die Klimaziele des Kantons Basel-Stadt erstellt.¹

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die momentane und wie hoch war die Auslastung zu Spitzenzeiten im vergangenen Winter der beiden Holzwerkwerke der IWB zur Strom- und Wärmeproduktion? Sind sie bereits zu 100% ausgelastet oder gibt es noch Luft nach oben?
2. Gibt es momentan genügend regionales Waldholz/Altholz in der Region oder müsste zusätzliches Waldholz/Altholz gekauft werden um die Holzwerkwerke zu 100% auszulasten?
3. Falls die beiden Holzwerkwerke noch nicht zu 100% ausgelastet sind, können die Waldholz- und Altholzlieferungen aus einer maximalen Transportdistanz von 40 km erhöht werden (rund 79% im Jahr 2020²)? Wenn ja, um wie viel? Um wie viel kann die Anlieferung per Bahn erhöht werden (11% der

Liefermengen im Jahr 2020²)?

4. Ist der Bau eines dritten Holzkraftwerkes sinnvoll und möglich? Wenn ja, wann und unter welchen Bedingungen?
5. Zu wie vielen Prozenten ist die Bürgergemeinde Basel (BGB), als grösster Waldbesitzer der Region, Lieferant von Holz für die Holzkraftwerke? Kann der Anteil Holz der BGB rasch erhöht werden, um den Erdgasverbrauch ganz abzuschalten?
6. Wie viel teurer würde die zusätzliche Nutzung von Holz gegenüber Gas?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB alles erdenklich Mögliche unternehmen sollte, um den Erdgasverbrauch zu reduzieren?

¹ https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Newsroom/Medienmitteilungen/Basels-zweites-Holzkraftwerk-im-Testbetrieb.html?fbclid=IwAR0c1ZIRQ5k4U9oZxKTyhRT5sT0ztP-evaYw8ML_HPalfi5u0A6lv5swKlg

² 2020 Jahresbericht Holzkraftwerk Basel

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 47 (April 2022)

betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»

22.5193.01

Zurzeit läuft die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Mobilitätsstrategie. Das Papier beinhaltet zahlreiche Massnahmen, welche einen Beitrag zur Erreichung einer Reihe von Wirkungszielen leisten sollen. Konkret sollen die Erreichbarkeit Basels erhöht, die Verkehrssicherheit verbessert, Klimaneutralität erzielt und die Lebensqualität gesteigert werden.

Um die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen hinsichtlich der Zielerreichung adäquat einschätzen zu können, ist ein klares Verständnis dieser Massnahmen zwingend. Leider werden im Massnahmenplan einzelne Massnahmen lediglich summarisch aufgelistet, obwohl sie teilweise bereits in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Weiterführende Erläuterungen fehlen, was eine Einschätzung der Massnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung faktisch verunmöglicht.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum besseren Verständnis der Mobilitätsstrategie:

1. Im Kapitel 3.3 (Flächenverbrauch des Verkehrs reduzieren) werden als Sofortmassnahmen (Umsetzung noch in diesem Jahr) 3 bis 4 Beispiele von Fahrspuraufhebungen bzw. Fahrspuraufteilungsüberprüfungen verlangt. Angesichts des kurzen Umsetzungshorizonts dürften in diesem Fall konkrete Fallbeispiele erwartet werden. Entsprechende Angaben fehlen jedoch. In welchen Strassen sollen diese Massnahmen umgesetzt werden?
2. Weiter ist als Sofortmassnahme in Kapitel 3.3 die Rede von «einfachen Durchfahrtssperren an Knoten» zur Reduktion des Durchgangsverkehrs. Was genau ist unter solchen Durchfahrtssperren zu verstehen? Wo sind sie vorgesehen?
3. Und ebenfalls in Kapitel 3.3 ist als Massnahme ab 2022, also bereits ab diesem Jahr, vorgesehen, einzelne Quartierstrassen versuchsweise autofrei zu gestalten. Welche Quartierstrassen sollen versuchsweise «autofrei» gestaltet werden? Und was ist unter «autofrei» genau zu verstehen?
4. Im Kapitel 3.4 (Stadt der kurzen Wege) wird das Ziel «Einrichtung von ca. 5 zusätzlichen Begegnungszonen pro Jahr» festgelegt. Der Antrag zur Errichtung einer Begegnungszone muss jedoch von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strasse gestellt werden und es ist eine 2/3 Mehrheit der Haushalte vor Ort notwendig. Wie kann folglich von Seiten des Kantons eine quantitative Zielangabe vorgegeben werden?
5. Im Kapitel 3.7 (Chancen von Digitalisierung und Innovation nutzen) ist die Rede von einem «Konzept Verkehrlenkung Grossbasel West». Handelt es sich hierbei um einen Teil des bereits in Umsetzung begriffenen städtischen Verkehrlenkungskonzepts, welches durch die Realisierung mehrerer Dosierungsanlagen realisiert werden soll? Oder sind in Grossbasel weitergehende Massnahmen vorgesehen? Und wenn ja, welche?
6. Ebenfalls in Kapitel 3.7 ist die Rede von einem «Wegweisungskonzept zur besseren Lenkung des Durchgangsverkehrs». Dieses Konzept wird in den Erläuterungen nicht näher ausgeführt. Was ist hierunter zu verstehen?

Abschliessend wird eine Wirkungsabschätzung verschiedener Massnahmen hinsichtlich des Ziels, die Verkehrsleistung des fossilen motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu senken durchgeführt. So sollen der Ausbau der Ladestationen und die weitere Förderung der Elektromobilität zu einem Rückgang der Verkehrsleistung des fossilen MIV um 12 bis 16 Prozent, Road Pricing zu einem Rückgang von 3 bis 6 Prozent, der Ausbau des S-Bahn-Netzes um «bis zu 3 Prozent», derjenige des Tramnetzes um 1 bis «gut 2 Prozent», die Umsetzung des Teilrichtplans Velo um «bis zu 2 Prozent» und ein zielgruppenspezifisches Mobilitätsmanagement um 2 bis 4 Prozent führen.

7. Aufgrund der Erläuterungen zur Wirkungsabschätzung kann die Methodik zur Quantifizierung dieser Werte nicht nachvollzogen werden. Zudem haben die Wirkungsschätzungen der einzelnen Massnahmen teilweise

beträchtliche Spannweiten. Wurden die Werte nach einer spezifischen wissenschaftlichen Methodik berechnet? Oder handelt es sich letztlich um reine Schätzwerte? Mit welcher Unsicherheit sind diese Aussagen behaftet?

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 50 (April 2022)

22.5205.01

betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19

Am 30.3.2022 wurde im Kantonsblatt der «Abbruch Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19» publiziert. Inhalt des Bauvorhabens ist der Rückbau des Gebäudes Spitalstrasse 51 sowie der Umbau St. Johannis-Ring 19 mit Baumfällungen (voraussichtlich 2022-2023). Danach sollen während etwa fünf Jahren auf dem Areal Baustellen-Container für den Neubau des Departements Biomedizin aufgestellt werden. Was nach dem Ende dieser Phase kommt, bleibt ungewiss. Die definitive bauliche Entwicklung auf dem Baufeld 4 ist noch nicht bekannt. Eigentümer der Parzelle ist der Kanton Basel-Stadt.

Direkt gegenüber der Parzelle, auf der anderen Seite der Spitalstrasse, befinden sich die seit Jahren von Baustellen und Lärm geplagten Schulhäuser St. Johann (Primar), Vogesen (Sekundar) und der für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier wichtige rote Platz. Dieses Abbruch- bzw. Bauvorhaben wird auf die Schulhäuser enorme Auswirkungen haben. Einmal mehr (nach UKBB 2007-2011, Biozentrum 2013-2021, Sanierung Primarschule St. Johann 2015-2016, Sanierung Schwimmhalle und Pausenplatz Vogesen 2018-2019, Sanierung Pestalozzischulhaus 2021-2022, Departement Biomedizin 2021-2025) werden monatelang Lärm, Erschütterungen, Schmutz, Lastwagenverkehr und Beeinträchtigung des Schulwegs zu erwarten sein. Gemäss publiziertem Lärmkonzept soll die lärmige Bauphase 21 Monate dauern und die lärmintensiven Bauarbeiten 11 Monate. Die lärmigen und lärmintensiven Bauarbeiten sollen zwischen 07:00 und 12:00 sowie zwischen 13:00 und 17:00 erfolgen. Also während der Schulweg- und Schulzeiten. Lärmbelastung in jungen Jahren ist besonders schädlich und kann zu Hörminderung, Ohrgeräuschen, körperlichen Stressreaktionen, Schlafstörungen, Schwierigkeiten beim Lernen führen. Die Nachbarschaft wird als «Wohngebiet» bezeichnet. Tatsächlich sind aber hauptsächlich Schulen betroffen. Die Schulen wurden vor Publikation des Baugesuchs nicht einbezogen oder informiert.

Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Die Totalkosten gemäss Baueingabe für Abriss und Autonomisierung belaufen sich auf 5.37 Mio Franken. Die Universität kommunizierte bisher immer, dass auch das Gebäude am St. Johannisring 19 nicht zu erhalten sei, dennoch soll es eine neue Heizung bekommen. Die Interpellantin ist über dieses Vorgehen sehr erstaunt. Ein Abriss «auf Vorrat» widerspricht auch dem Gebot der Bauökologie, das in Zeiten des Klimanotstandes dringend angezeigt ist. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses. Nicht jeder CO₂-Ausstoss ist vermeidbar. Umso mehr ist es entscheidend, die vermeidbaren zu identifizieren. Aus Klimasicht am effizientesten ist es, Altbauten zu sanieren, anstatt sie abzureissen und neu zu bauen. Ein Abriss auf Vorrat, ohne Plan, was auf dem Baufeld 4 in Zukunft vorgesehen ist, erscheint der Interpellantin vermeidbar. Die immense Vernichtung grauer Energie ist unnötig.

Darum möchte die Interpellantin von der Regierung wissen:

1. Was ist auf dem Baufeld 4 / Parzellen Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19 nach dem Abriss geplant?
2. Was würde ein sofortiger Stopp der Abrisspläne bedeuten? Wurden Alternativen zum Abriss geprüft? Könnte die Tragstruktur erhalten und die Vernichtung grauer Energie vermieden werden?
3. Warum können die Baustelleninstallation fürs Departement Biomedizin nicht am selben Ort wie beim Biozentrum/ETH-Gebäude aufgestellt werden?
4. Ist die Regierung der Auffassung, dass es angemessen ist Bäume für ein Baustellenprovisorium zu fällen?
5. Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Ist das Vorgehen, das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abzureissen und dann eine Heizzentrale zu bauen für das Gebäude am St. Johannisring 19, das womöglich ebenfalls abgerissen werden soll, nicht ein Widerspruch? Ist beim Neubau Departement Biomedizin ein derart hohes Budget für Baustelleninstallationen vorgesehen? Wer kommt für diese Kosten auf?
6. Wurde beim Lärmkonzept im Baugesuch die unmittelbare Nähe zu den Schulen berücksichtigt? Und wurde berücksichtigt, dass dieser Abriss im Zusammenhang mit der Baustelle des Departements Biomedizin steht und bei längerer Bauzeit Lärmschutzmassnahmen verschärft werden müssen? Wie ist die andauernde Lärmbelastung, die automatisch dazu führt, dass die Fenster der Klassenzimmer geschlossen bleiben müssen, mit der Corona-Massnahme, oft die Zimmer zu lüften, zu vereinbaren?
7. Wer im Kanton kümmert sich um das Wohl der Schulkinder und Lehrpersonen und um ein gesundes Lernumfeld an Schulen, die durch Baustellen übermässig belastet sind? Was wird zum Schutz der Schulkinder und Lehrpersonen getan?
8. Wie ist dieses Bauvorhaben (zeitlich) koordiniert mit den Containern beim Primarschulhaus St. Johann, in welchen ab August zusätzliche Primarklassen infolge Sanierung des Volta-Schulhauses untergebracht werden?

Alexandra Dill

Interpellation Nr. 52 (April 2022)

betreffend Sommer 2022 im Hafenaereal

22.5207.01

Der Sommer nähert sich mit grossen Schritten und damit auch die Zeit, in der das Hafenaereal rund um die Uferstrasse besucht wird. Kürzlich war der Presse zu entnehmen, dass die Kontingente für die Areale stark, respektive um die Hälfte gekürzt werden für den Sommer 2022. Den Betreibenden fehlt jegliche schriftliche Begründung und das zuständige AUE beruft sich auf bundesrechtliche Vorgaben.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit erfreulicherweise mehrfach betont, dass die Belebung des Hafenaareals sehr positiv sei und die dortigen Arealbetreibenden eine wichtige Funktion innehätten. Einmal mehr schlägt sich diese positive Grundhaltung nicht in den tatsächlichen Auflagen und Bewilligungsvorgaben nieder.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stark werden die Kontingente für lärmintensive Veranstaltungen an der Uferstrasse gekürzt und wie begründet der Regierungsrat diese im Detail?
2. Wie werden die Gesuchstellenden über die geltenden Rahmenbedingungen und die Begründungen informiert?
3. In der Beantwortung zu meiner Interpellation vom September 2021 betreffend "Mehr Ohrenmass in der Bewilligungspolitik" kündigte der Regierungsrat an, bis Ende 2021 die im BIV festgelegten Parameter zu überprüfen, auch unter Berücksichtigung der neu geltenden Nachtruhe ab 23 Uhr sowie der angepassten Lärmempfindlichkeitsstufen für gewisse Gebiete. Was für eine Auswirkung hat die in Aussicht gestellte Liberalisierung für die Uferstrasse?
4. Welche bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen müssten ganz konkret angepasst werden, um mehr Veranstaltungen in LESB 3-Zonen zu ermöglichen?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 55 (Mai 2022)

betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen

22.5233.01

Durch den Ukraine-Krieg kommen vor allem Frauen nach West-Europa.

1. Gab es in Basel schon gemeldete Übergriffe auf Frauen aus der Ukraine?
2. Wie viele Frauen, Männer und Kinder aus der Ukraine leben nun im Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 56 (Mai 2022)

betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse

22.5234.01

Im Sommer 2021 sollten bekanntlich im Bereich Margarethenstrasse 17 gesunde Bäume trotz breitem Widerstand aus Bevölkerung und Politik gefällt werden. Am 16. Juli 2021 teilte das BVD dann aber im Rahmen einer Medienmitteilung mit, dass acht dieser 17 Bäume verpflanzt würden. Die verbleibenden neun Bäume wurden zwischenzeitlich gefällt.

Kürzliche Berichte in den Medien (i. c. www.onlinereports.ch «Ein staatlicher Schnellschuss-Auftrag mit vielen Fragezeichen», 30. März 2022) führen aus, dass im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Verpflanzung der vorgeannten Bäume einige Unklarheiten bestehen sollen. Es werden insbesondere Fragen zur Kompetenz des beauftragten Unternehmens oder der beauftragten Unternehmen, zur juristischen Konstruktion der Unternehmensgruppe und zur hinter dem oder den Unternehmen stehenden Personalie [REDACTED] aufgeworfen. Es scheint ein undurchsichtiges Firmenkonstrukt vorzuliegen, in welchem besagter [REDACTED], der offenbar verschiedentlich als Beauftragter / Akquisiteur genannt wurde, gar nicht handelsregisterlich in Erscheinung tritt. Auch das Domizil von [REDACTED] soll unklar sein.

Das nach eigenen Angaben auf Baumverpflanzungen spezialisierte Unternehmen nennt sich offenbar «BMB Group», ist jedoch im Handelsregister nicht eingetragen. Auf der Webseite der «BMB Group» tritt unter «Team» [REDACTED] als «Projektleiter» in Erscheinung, als Geschäftsführerin figuriert [REDACTED]. Als Kontakt nennt die besagte Webseite eine «BMB Kommunikation und Management GmbH», welche im Handelsregister eingetragen und deren einzige Gesellschafterin und Geschäftsführerin [REDACTED] ist. Dem Artikel von «onlinereports» ist zu entnehmen, dass es sich beim von der Stadtgärtnerei beauftragten Unternehmen um die «Arbor Swiss AG» handeln soll. Gemäss www.zefix.ch ist einzige Verwaltungsrätin dieser Firma erneut [REDACTED]. Die «Arbor Swiss AG» verfügt über keine Webseite, ist aber am gleichen Domizil registriert, wie die «BMB Kommunikation und Management GmbH».

[REDACTED], zu jener Zeit im Rotlichtmilieu tätig, hat bekanntlich in Sachen Claratum gegen den Kanton Basel-Stadt bis vor Bundesgericht Prozess geführt und den Prozess schliesslich verloren. Der Bericht auf www.onlinereports.ch a.a.O. verweist sodann auf ein Urteil des Kantonsgerichts Baselland aus dem Jahr 2018. Das Urteil erwähne ausstehende Strom- und Steuerrechnungen und besage, das Verhalten des Beschuldigten zeuge "von einer ausgeprägten Geringschätzung der geltenden Rechtsordnung". Der Beschuldigte sei wegen ungetreuer

Geschäftsführung und Misswirtschaft zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Der o.e. Medienbericht erwähnt ferner eine konkursite Firma «MD Event Management GmbH», deren einzige Gesellschafterin, wie www.zerfix.ch zu entnehmen ist, erneut ██████████ war. Der Sitz dieser erloschenen Firma, nämlich «Postfach 1102, 4001 Basel», ist identisch mit dem Sitz von «Bernauer Consulting A. Bernauer, 4142 Münchenstein», wie eine einfache Google Recherche zeigt. Gemäss dem Handelsregister handelt es sich hierbei um besagten ██████████. Auch diese Firma wurde gelöscht.

Eine fachliche Ausbildung im Bereich Gartenbau von Herrn ██████████ oder Frau ██████████ ist nirgendwo auch nur ansatzweise ersichtlich.

Gestützt auf diese Informationen und im Hinblick auf die erfolgte Auftragserteilung für die Verpflanzung der oben genannten Bäume bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde das Unternehmen, welches die Baumverpflanzung durchführte, evaluiert?
 - a. Wurden auch andere Unternehmen für Baumverpflanzungen kontaktiert?
 - b. Wie wurde die fachliche Qualifikation des beauftragten Unternehmens sichergestellt?
2. Wurden Referenzen eingeholt?
 - a. wenn ja, von wem stammten diese und wie lauteten sie?
 - b. wenn ja, lauteten sie zu Gunsten oder zu Lasten derjenigen juristischen Person, mit welcher der Vertrag betreffend die Baumverpflanzungen unterzeichnet wurde, oder zu Gunsten oder zu Lasten einer anderen, natürlichen oder juristischen Person?
 - c. wenn nein, warum nicht?
3. Wurde die Zeichenberechtigung der den Vertrag unterzeichnenden Person(en) durch die beauftragende Behörde geprüft und stimmt sie mit dem Handelsregistereintrag überein?
4. Wurde die Solvenz des beauftragten Unternehmens geprüft?
 - a. Wurde geprüft, ob ausreichender Versicherungsschutz besteht?
 - b. Wie wurden die Haftungs- und Garantiefragen für den Fall eines Unfalles oder Schadens beim Transport geregelt?
 - c. Auf einem der Bilder auf «onlinereports» wird eine Frau ohne Helm mit Kopf zwischen Baggerschaufeln dargestellt. Wurde die Einhaltung der SUVA-Vorschriften kontrolliert?
5. Wer war verantwortliche Person und Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes?
6. In welchem Zustand befinden sich die verpflanzten Bäume?
7. Mit welchen Kosten und internem Aufwand pro Baum ist für dessen Rekonvaleszenzzeit zu rechnen?
8. Ab wann können die verpflanzten Bäume an ihren definitiven Standort verbracht werden?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 58 (Juni 2022)

betreffend Ausschluss der Medienschaffenden vom «Russischen Gedenktag auf dem Hörnli»

22.5251.01

Die russische Diaspora gedachte am 9. Mai des Sieges über Nazideutschland. Die Feier auf dem Friedhof Hörnli verlief weitgehend ruhig. Die Polizei war mit einem grossen Aufgebot vor Ort und sorgte für Sicherheit und Ordnung.

Am Montagmorgen wurde der gesamte Friedhof am Hörnli abgesperrt. Vor allen Eingängen waren Polizeikräfte positioniert. Die Öffentlichkeit wurde vom offiziellen Teil der Siegesfeier mit den Vertretern der russischen Botschaft sowie der russisch-orthodoxen Kirche ausgeschlossen. Erst gegen 10 Uhr war der Friedhof wieder für alle zugänglich. Ab diesem Zeitpunkt konnten auch Medienvertreter sich im Innern des Friedhofes ein Bild der Lage machen.

Es ist aus Sicht des Interpellanten bedenklich, dass Medienschaffende an diesem Anlass unerwünscht waren und erst Zugang zum Areal erhielten, nachdem die offizielle Delegation den Friedhof wieder verlassen hatte.

Es ist von immenser Bedeutung, dass Medienschaffende wenn immer möglich über Ereignisse, Veranstaltungen, Aktionen, etc. von öffentlichem Interesse berichten können. Dieses Interesse war aktuell, wo der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland international für Schlagzeilen sorgt, zweifellos gegeben.

Auch in der Bevölkerung sorgte der Ausschluss der Medienschaffenden für Irritation. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, informiert zu werden, was seitens der russischen Botschaft auf öffentlichem Boden des Kantons Basel-Stadt propagiert wird.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb durften Medienschaffende nicht von Anfang an der Gedenkveranstaltung teilnehmen?

2. Nach welchen Kriterien wurde seitens der Polizei der Einlass kontrolliert?
3. Mussten sich die Besucherinnen und Besucher des Gedenktages im Voraus anmelden?
4. Nach welchen Merkmalen beurteilte die Polizei Besucherinnen und Besucher des Gedenktags und gewährte ihnen Einlass?
5. Teilt der Regierungsrat im Nachhinein die Meinung, dass es im Interesse der Öffentlichkeit besser gewesen wäre, Medienschaffende von Anfang an zuzulassen?
6. Was sind gemäss dem Regierungsrat die Voraussetzungen für eine Einschränkung der Pressefreiheit?
7. Waren nach der Meinung des Regierungsrates bei der russischen Gedenkveranstaltungen die Voraussetzungen gegeben, die Pressefreiheit einzuschränken?
8. Wird der Regierungsrat zukünftig auf Einschränkungen der Pressefreiheit bei Veranstaltungen, welche Konfliktpotenzial haben, verzichten?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 59 (Juni 2022)

22.5254.01

betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Basel-Stadt aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch der Kanton Basel-Stadt beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anlegerinnen und Anleger bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. In einer Szenarienanalyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1, beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz.

Diese Einsparungen des Kantons Basel-Stadt beim Zinsaufwand bedeuten eine Entlastung unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Mit Blick auf die Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es entscheidend, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden.

Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tieferegehende Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar.

Ich bitte den Regierungsrat somit um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Wie hoch sind die geschätzten Minderkosten für den Kanton Basel-Stadt, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt (BBl 2021 3002, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/3002/de>)?

Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidg. Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft-weiterfuehrende-links?AffairId=20210024>

Erich Bucher

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. Mai 2022

1. Schriftliche Anfrage betreffend «Einzigartig statt verwechselbar - Entwicklung des Angebots an Ladengeschäften in der Innerstadt»

22.5227.01

Wenn in der Basler Innerstadt Ladenlokale leer stehen, entsteht der Eindruck einer wenig attraktiven Lage für Verkaufsgeschäfte. Medial viel Aufsehen erhalten verständlicherweise auch Schliessungen von Traditions-geschäften, die im kollektiven Gedächtnis als fester Bestandteil des Innerstadt-Angebots verankert sind. Ein grosses Problem für Ladengeschäfte sind stetig steigende Mietpreise. Je höher diese steigen, desto schmaler wird das potenzielle Angebot, das Einkaufende in Basel antreffen; nur grosse Ketten können sich die Wucherpreise noch leisten.

Die Regierung ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche statistischen Zahlen zur allgemeinen Entwicklung der Mietpreise in der Innenstadt gibt es?
2. Gibt es Unterschiede in der Mietpreis-Entwicklung bei grossen und kleinen Ladenflächen?
3. Lassen sich Aussagen zur Entwicklung der Mietpreise pro Strasse machen?
4. Welche quantitativen Informationen und statistischen Angaben gibt es zur Art des Angebots (internationale und nationale Ketten, KMU (Detailhandel), Dienstleistungen etc.)?
5. Welche (anderen) Unterscheidungen gibt es in der kantonalen Erfassung des Angebots und was sind die Kriterien?
6. Gibt es Angaben zur durchschnittlichen Dauer der Leerstände von Ladenlokalen?
7. Wie hoch sollte aus Tourismus-Sicht idealerweise der Anteil an lokalen Ladengeschäften sein, damit Basel nicht infolge der Dominanz von internationalen Ketten verwechselbar wird? Gibt es dazu Erhebungen in der Tourismus-Branche?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Attraktivität der Innenstadt für das lokale Gewerbe und kleinere Läden zu erhalten oder zu verbessern? (Erweiterung der BaselCard um Shopping-Vorteile bei lokalen Geschäften? Mietzins-Regulation? Sonderkonditionen für kleine, lokale Betriebe? Weitere?)
9. Was ist der aktuelle Stand der Dinge im Projekt «Innenstadt – Qualität im Zentrum», besteht aus Sicht der Regierung hier Bedarf für eine Weiterentwicklung des Projekts im Bereich des kommerziellen Angebots?

Lisa Mathys

2. Schriftliche Anfrage betreffend Status «unselbständig Selbständige» bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie der staatlichen Museen

22.5228.01

Die staatlichen Museen bezeichnen einige ihrer Mitarbeitenden mit unregelmässigem Lohn (namentlich die Mitarbeitenden der Vermittlung) als «unselbständig Selbständige». Die Mitarbeitenden verfügen dabei zwar über einen Arbeitsvertrag, sind aber teilweise nicht vor Lohnausfällen geschützt. So wurde im Fall der temporären Schliessung der Museen während der Corona-Pandemie in mehreren Fällen keine Lohnfortzahlung gewährt, während dies bei Arbeitsverträgen im Stundenlohn sichergestellt war. Offenbar wurden entsprechende Mitarbeitende von den Arbeitgebenden darauf hingewiesen, dass sie als «unselbständig Selbständige» selbst eine Lohnausfalls-Entschädigung beantragen müssen. Gleichzeitig wurde aber bei entsprechenden Anträgen von der Ausgleichskasse darauf hingewiesen, dass sie nicht als Selbständige angemeldet seien, entsprechend keinen Anspruch auf Lohnausfalls-Entschädigung hätten und ihr Arbeitgeber dafür verantwortlich sei, für ihren Ausfall beim Kanton Kurzarbeit zu beantragen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Thema aufgegriffen. In ihrem Mitbericht zur Rechnung 2020 hatte sie folgendes festgestellt: «Die Mitarbeiterkategorie «unselbständig Selbständige» sollte näher geprüft werden, das letzte Jahr hat die Problematik dieses Vertragstypus gezeigt. Ob daran festgehalten werden soll, dass sozialversicherungsrechtlich als Arbeitsvertrag qualifizierte Verhältnisse weiterhin als Aufträge behandelt werden, ist fraglich.» Die Kommission machte dabei auch einen Verweis auf eine Schriftliche Anfrage (14.5159.02) von 2014.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat es als angemessen und legitim, Mitarbeitende der Verwaltung wie oben beschrieben als «unselbständig Selbständige» zu klassifizieren? Falls ja, wie definiert er diesen Begriff?
2. Sind dem Regierungsrat andere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber bekannt, die das Modell der «unselbständig Selbständigen» anwenden?
3. In welchen Organisationen der kantonalen Verwaltung und in welchen staatlichen Museen sind derzeit wie viele Mitarbeitende mit diesem Status beschäftigt?
4. Werden auf die Löhne dieser Mitarbeitenden Sozialversicherungsabgaben erhoben?

5. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass für Mitarbeitende mit diesem Status im Fall eines Erwerbsausfalls (wie z.B. während einer pandemiebedingten Schliessung der Museen oder bei einem Mutterschaftsurlaub) eine Lohnfortzahlung bzw. Lohnersatzleistungen gewährleistet werden?
6. Wie vielen der betroffenen Mitarbeitenden wurde während der pandemiebedingten Museumsschliessung Lohnfortzahlung gewährt? Wie viele der betroffenen Mitarbeitenden konnten selbständig eine Lohnausfalls-Entschädigung beantragen? Falls es Mitarbeitende gibt, die nach wie vor für ihre pandemiebedingten Ausfälle nicht entschädigt wurden, ist der Regierungsrat gewillt, dies nachträglich zu erfüllen?
7. Ist der Regierungsrat gewillt, den Status der «unselbständigen Selbständigen» aufzuheben und die Betroffenen als normale Angestellte anzusehen, falls nötig auch mit entsprechender Anpassung der Arbeitsverträge?

Stefan Wittlin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ersatz-Veloparkplätze bei Veranstaltungen und länger dauernden Baustellen

22.5229.01

In der Innenstadt finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die es teilweise nötig machen, bestehende feste Velo-Parkplätze befristet aufzuheben. Bei Laufveranstaltungen werden meist alle Velo-Parkplätze entlang der Laufroute aufgehoben. Bei stationären Veranstaltungen werden regelmässig die Velo-Parkplätze am entsprechenden Veranstaltungsort aufgehoben. So sind beispielsweise die Velo-Parkplätze auf dem Barfüsserplatz häufig gesperrt, sowohl während der Herbstmesse wie auch an den meisten weiteren auf dem Barfi stattfindenden Anlässen. Auch bei «Em Bebbi sy Jazz» werden jeweils im ganzen Innenstadtbereich an zahlreichen Stellen Velo-Parkplätze aufgehoben.

Ebenso werden während länger dauernden Bauarbeiten Velo-Parkplätze aufgehoben, so war beispielsweise der viel benutzte Velo-Parkplatz an der Utengasse bei der Manor während langer Zeit aufgehoben.

Es ist erfreulich, wenn die Stadt mit Veranstaltungen belebt wird und dadurch noch zusätzliche Leute in die Stadt kommen. Gerade dann wären diese ordentlichen Veloparkplätze dringend nötig und es bräuchte veranstaltungsbedingt wohl zusätzliche befristete Veloparkplätze für die Besucherinnen und Besucher.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen kantonsinternen Richtlinien, dass bei befristeten Aufhebungen von Veloparkplätzen in gut erreichbarer Nähe Ersatz-Veloparkplätze eingerichtet und signalisiert werden müssen? Falls ja, wie lauten diese Richtlinien und wo können sie eingesehen werden?
2. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, solche Richtlinien in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden zu erarbeiten und möglichst fixe Ersatzstandorte für regelmässig wiederkehrende Veranstaltungen vorzusehen?
3. Besteht für Gross-Veranstaltungen in der Innenstadt die Pflicht, dass die Veranstalterinnen oder Veranstalter ein Mobilitätskonzept vorlegen müssen, welches aufzeigt, mit welchen Verkehrsmitteln die Besuchenden erwartet werden, wo diese ihre Fahrzeuge abstellen können und wie sie geeignet auf die möglichen und nicht aufgehobenen Parkplätze hingewiesen werden?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Pflicht einzuführen und die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, Veranstalterinnen und Veranstalter entsprechend zu beraten und zu begleiten?
5. Können bei den Verkehrssignalen, welche die befristete Aufhebung der Veloparkplätze signalisieren, Hinweise für die nächsten Ersatzstandorte angegeben werden?
6. Bis wann liegt das mehrfach in Aussicht gestellte Konzept «Veloparkierung in der Innerstadt» vor? Werden die Velofachverbände bei der Erarbeitung dieses Konzeptes miteinbezogen?

Stefan Wittlin

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Rheinpromenade Elsässerrheinweg

22.5230.01

Die vor wenigen Jahren neu erstellte Rheinpromenade Elsässerrheinweg stellt eine attraktive Verbindung zwischen Basel und Huningue dar und ist ein beliebter Naherholungsraum. Der Weg ist auf den rund 500 Metern, in denen er auf Schweizer Boden verläuft, aufwändig gestaltet und in zwei Ebenen gegliedert. Oben verläuft der Promenadenweg mit einer Mindestbreite von vier Metern, konzipiert als Durchgangsweg für Fussverkehr und Velofahrende. Unten als sogenannter Bermenweg, ein reiner Spazierweg, nur gut einen Meter oberhalb des durchschnittlichen Rheinpegels gelegen. Dieser würde auch zum Verweilen einladen. Leider besteht auf dem gesamten Bermenweg aber keine einzige Sitzgelegenheit und auch der brüstungsfreie Randabschluss zum Ufer ist aufgrund seiner Beschaffenheit nicht als solche geeignet.

Gemäss Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.0949.01 «Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F)» werde der Bermenweg bei Hochwasser geflutet, während der Promenadenweg über der Grenze des Jahrhundert-Hochwassers liege. Weiter

rheinaufwärts sind auf vergleichbarem Höhenniveau regelmässig Sitzgelegenheiten angebracht, beispielsweise auf den Uferwegen entlang des St. Johanns-Rheinwegs oder des St. Alban-Rheinwegs. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Bermenweg am Elsässerrheinweg seit seiner Erstellung überflutet? Wenn ja, wie oft?
2. Wurde das Mobiliar an anderen Uferbereichen bei deren Überflutung relevant beschädigt?
3. Zeigt sich der Regierungsrat bereit, zur Aufwertung des Bermenwegs Sitzgelegenheiten zu montieren, die entweder hochwasserresistent sind oder bei einem drohenden Hochwasser einfach demontiert werden können?
4. Zeigt sich der Regierungsrat bereit, die rohen Steinoberflächen an der Uferkante so nachzubearbeiten, dass sie als Sitzgelegenheit tauglich werden?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Oberfläche des vollflächig asphaltierten Bermenwegs partiell zu entsiegeln? Gäbe es zudem die Möglichkeit einer Begrünung, die auch in Hochwassersituationen standhalten kann.

Stefan Wittlin

5. Schriftliche Anfrage betreffend sexuelle Belästigung im Lehrbetrieb

22.5240.01

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht nur eine Verletzung der Menschenwürde, sondern entspricht gemäss Gleichstellungsgesetz diskriminierendem Verhalten und ist damit verboten.

Gemäss einer Umfrage, welche die Unia 2019 bei 800 Lernenden durchgeführt hat, wurden 33 Prozent der Befragten während der Lehre sexuell belästigt. Grundsätzlich können sich die Betroffenen in solchen Situationen an die Lehraufsicht wenden. Das ist aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen nicht immer möglich. Gemäss dem Mediensprecher des Erziehungsdepartements mangelt es in einem solchen Fall für die Betroffenen tatsächlich an einer neutralen Anlaufstelle.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche möglichen Präventionsmassnahmen ergreift der Regierungsrat als Aufsichtspflichtiger über die Lehrverhältnisse, damit es zu keinen sexuellen Belästigungen in den Lehrbetrieben kommt?
 - a. Gibt es entsprechende Schulungen für die Lehrmeister*innen, Ausbilder*innen?
 - b. Gibt es zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag der Arbeitgeber eine Verpflichtung/Kontrolle der Lehrbetriebe von Seiten Kanton bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung?
 - c. Ist im Lehrvertrag festgehalten, dass Diskriminierung in keiner Form erlaubt ist und wissen die Lernenden, was sie tun können im Falle einer Diskriminierung/Belästigung?
 - d. Wie kann der Kanton die Information für Lernende verbessern, damit sie wissen, was sie bei einem Vorfall tun können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, für die von einer sexuellen Belästigung betroffenen Lernenden eine niederschwellige und vertrauliche Anlaufstelle einzurichten sowie ein Beratungsangebot für Ausbilder*innen für den Umgang mit Belästigungen?
 - a. Welche Rolle kommt dem Berufsinspektorat diesbezüglich zu?
 - b. Sind die Berufsinspektor*innen im Umgang mit den Themen Diskriminierung und sexuelle Belästigung geschult? Gibt es definierte Prozesse, was das Berufsinspektorat bei einer Meldung von sexueller Belästigung macht?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, Lehrbetriebe, bei denen es zu einer sexuellen Belästigung gekommen ist, in die Pflicht zu nehmen (oder zu sanktionieren), damit es nicht zu Wiederholungstaten kommt?
4. Welche (z.B. psychologische oder rechtliche) Unterstützung erhalten Lernende, die im Kontext ihrer Berufslehre sexuell belästigt wurden?
5. Welches Angebot gibt es an den Sek-II-Schulen für Schüler*innen, die im Kontext ihrer Schulausbildung belästigt werden?

Melanie Nussbaumer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzungskonflikte bei Schularealen und Folgebewältigung

22.5241.01

Die Schulareale gehören nicht zur Allmend. Sie werden während der Unterrichtszeit durch die Schulen genutzt. Manche sind darüber hinaus ausserhalb der Schulzeiten auch für die Bevölkerung zugänglich, gerade auch als Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung eines Anzugs von Oswald Inglin (16.5492.02) ausführt, wurden im Projekt «Öffnung der Pausenplätze» ab 2010 resp.

2011 an vier Schulstandorten Erfahrungen mit erweiterten Pausenplatzöffnungszeiten gesammelt. Drei der Standorte wünschten sich zum Zeitpunkt dieses Schreibens eine Weiterführung dieser Nutzung.

Neben solchen vorgesehenen Nutzungen der Schulareale ausserhalb der Schulzeiten, welche durch Massnahmen wie Öffnung durch die Securitas, zusätzliche Reinigung am Sonntag und Aufstellen mobiler Toilettenanlagen begleitet wurden, kommt es aber andernorts zu Nutzungen, welche für die Schulen unangenehme Folgen haben. So meldet die Primarschule Vogelsang eine starke Nutzung des Pausenareals gerade an den Wochenenden, welche sich in viel zurückgelassenem Unrat (Schmutz, Kot, Urin, Abfall) am Montag niederschlägt. Bisher haben Meldungen solcher Vorkommnisse an die Behörde sporadisch zu zusätzlichen Kontrollen an diesen Orten geführt, allerdings eher sporadisch oder nach Anrufen durch die Schulleitung. Auch auf anderen Schularealen (z.B. Bäumlhof) sind nach Wochenenden immer wieder starke Verunreinigungen und viel Abfall zu verzeichnen.

Für die Schulwarte bedeuten diese Folgen der Wochenendnutzung einen beträchtlichen Mehraufwand, der andere wichtige Arbeiten der Schulwarte verzögern. Eine Reinigung durch die Stadtreinigung scheint nicht möglich zu sein, auch hier aus dem Grund, dass es sich nicht um Allmend handelt. Für die Schulen werden so die zusätzlichen Nutzungen zu Belastungen. Bei Fragen rund um die Problemlösung scheint teilweise auch unklar zu sein, wer zuständig ist, ED oder BVD. Bei Anfragen scheinen die Bittsteller von einem zum anderen Departement und wieder zurück verwiesen zu werden.

Die Unterzeichnende bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat der Regierungsrat einen Überblick über unerwünschte Verschmutzungen und Sachbeschädigungen an Schulen, insbesondere nach Wochenenden?
- Wenn ja: Wie viele Schulstandorte sind in welcher Häufigkeit davon betroffen?
- Welche finanziellen Folgen entstehen durch Beschädigungen und Verschmutzungen (inkl. Kosten der dazu notwendigen Arbeitszeit der Schulwartung)?
- Sind die Zuständigkeiten für die Problemlösung (sowohl bezüglich Prävention/Kontrolle als auch bezüglich Folgebeseitigung) klar? Wenn ja: Inwiefern sind diese für Schulleitungen nachvollziehbar?
- Welche Unterstützung erhalten Schulen, um Arbeit und Kosten für Gegebenheiten zu bewältigen, die nichts mit dem Schullalltag und dem eigentlichen Auftrag der Schule zu tun haben?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um Schäden und Schmutz durch die Nutzung an Wochenenden zu verhindern? Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, um z.B. regelmässige Kontrollen durch die Polizei zu ermöglichen?

Brigitte Gysin

7. Schriftliche Anfrage betreffend Velostrassen in Basel

22.5242.01

Velostrassen bündeln den Veloverkehr auf wichtigen Quartierstrassen. Sie bieten Velofahrenden mehr Sicherheit und ermöglichen ein flüssiges Vorankommen. Sie tragen damit zu einer attraktiven und sicheren Veloinfrastruktur bei. In letzter Zeit sind erfreulicherweise einige neue Velostrassen signalisiert worden, so beispielsweise am Schaffhauserrheinweg und am Unteren Rheinweg, an der Sperrstrasse/Maulbeerstrasse/Egliseestrasse, an der Allmendstrasse, Engelgasse, Oberwilerstrasse/Leimenstrasse und am St. Galler-Ring/Bernerring. Diese Velostrassen erfreuen sich bei den Velofahrenden grosser Beliebtheit. Es scheint, dass sie gut genutzt werden und damit den Zweck erfüllen, wie er auch im Umweltschutzgesetz beschrieben ist, nämlich die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten.

Zu den bestehenden und der Erweiterung der Velostrassen bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nutzung und Verkehrszählung

- 1.a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Nutzung der neu signalisierten Velostrassen?
- 1.b) Wird die Nutzung der Velostrassen automatisch gezählt?

Falls ja, wie sehen diese Verkehrszählungen aus, werden diese durchgehend vortrittsberechtigten Quartierstrassen auch vom motorisierten Individualverkehr vermehrt genutzt?

Falls nein, ist vorgesehen, ein automatisches Monitoring einzurichten und falls nein, weshalb nicht bzw. welche Kosten würden automatische Messstellen verursachen?

2. Optimierung bestehender Velostrassen

Bei der Velostrasse Sperrstrasse/Maulbeerstrasse/Egliseestrasse engen an der Sperrstrasse und an der Egliseestrasse einzelne Parkplätze die Fahrbahn markant ein und erschweren ein Kreuzen des motorisierten Individualverkehrs mit dem Veloverkehr, insbesondere mit Velos mit Anhängern oder Lastenvelos. Eine aktuelle Baustelle an der Maulbeerstrasse verunmöglicht ein sicheres Kreuzen. Velos müssen oft vor der Baustelle anhalten und die aufgrund des Lichtsignals an der Schwarzwaldallee im Pulk kommenden Autos abwarten.

- 2.a) Weshalb werden die wenigen einengenden und den Verkehrsfluss hemmenden Parkplätze an der Sperrstrasse und der Egliseestrasse nicht aufgehoben, wie es von den Velofachverbänden gegenüber der Verwaltung bereits gefordert worden ist? Besteht auf der ganzen Velostrasse die Mindestbreite

gemäss den VSS-Normen? Und sollte mittels zusätzlicher Breite der Fahrfluss auf Velostrassen nicht zusätzlich erleichtert werden?

- 2.b) Bei der Baustelle an der Maulbeerstrasse (beim «Friedrich Miescher-Institut») müssten befristet etwa acht Parkplätze aufgehoben werden, damit ein sicheres Kreuzen möglich bleibt. Dies wird von der Verwaltung abgelehnt mit Verweis auf fehlende Leitlinien. Ist der Regierungsrat bereit, bei Baustellen die besondere Bedeutung der Velostrassen anzuerkennen und Richtlinien zu erlassen, damit auch bei Baustellen an Velostrassen ein müheloses und sicheres Kreuzen möglich ist?

3. Einrichtung einer neuen Velostrasse im Kleinbasel

Vielfach wurde der Wunsch geäussert, die zahlreichen Schulen und das auch in der Freizeit viel genutzte Sportareal im Gebiet Bäumlhof mit einer Velostrasse besser zu erschliessen. Dazu eignet sich entweder die Achse Magdenweglein-Wittlingerweglein-Wittlingerstrasse oder die Nebenfahrbahn der Bäumlhofstrasse.

- 3.a) Welche Achse bevorzugen die Schülerinnen und Schüler der Schulen im Gebiet Bäumlhof, die für Schulwegsicherheit Verantwortlichen und der Regierungsrat?
- 3.b) Was braucht es, damit diese Velostrasse rasch eingeführt werden kann?
- 3.c) Welche Velostrassen sind im Kleinbasel aktuell in Planung?

4. Einrichtung einer neuen Velostrasse im Grossbasel

Im Grossbasel drängen sich der Weiherweg und die General Guisan-Strasse zwischen Schützenmattstrasse und St. Galler-Ring als zusätzliche Velostrasse auf. Der Weiherweg ist teilweise schon eine Pendlerroute und die Aufwertung zu einer Velostrasse würde den Verkehr verflüssigen.

- 4.a) Welche Velostrassen sind im Grossbasel aktuell in Planung?
- 4.b) Was braucht es, damit der Weiherweg rasch als Velostrasse signalisiert werden kann?

Tobias Christ

8. Schriftliche Anfrage betreffend Schatten und Sonnenschirme am Kleinbasler Rheinufer

22.5252.01

Der Sommer kommt und damit auch die Badezeit, Sonne und die Hitze. Die Bevölkerung ist besonders gerne am Rheinufer, die Treppen, Buvetten, Sitz- und Liegemöglichkeiten laden zum flanieren und entspannen ein. Gerade das sonnenseitige Kleinbasler Rheinufer, das auch die zum Schwimmen empfohlene Zone ist, lädt mit den unterschiedlichen räumlichen Angeboten zum Aufenthalt ein.

Seit vorletztem Sommer sind aber weniger Schattenplätze am Kleinbasler Rheinufer zu finden. So wurden auch die meisten Flächen zwischen den Bäumen an der Promenade begrünt und für die Biodiversität aufgewertet. Während bei den grossen Sitz-Treppen bei der Wild-Maa-Fähri im Wettsteinquartier Halterungen für Sonnenschirme angebracht sind, fehlen ähnliche Vorrichtungen beispielsweise bei den Sitz-Treppen bei der Flora-Buvette und zwischen der Johanniter- und der Dreirosenbrücke. Solche Halterungen könnten wohl relativ einfach montiert werden, die Nutzenden könnten selbständig ihre Sonnenschirme mitnehmen, ggf. könnten sogar die Buvetten, falls sie dies wollen, Schirme vermieten.

Die Anfragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, am Rheinufer vermehrt Möglichkeiten für einen Aufenthalt im Schatten zu schaffen?
2. Wie beurteilt er die Möglichkeit einer Installation von Schirm-Halterungen analog zur Sitz-Treppe bei der Wild-Maa-Fähri an anderen sonnenexponierten Stellen am Kleinbasler Rheinufer?
3. Besteht die Möglichkeit, solche Halterungen kurzfristig bereits diesen Sommer zu installieren? Falls nein, bis wann könnten solche Halterungen installiert werden?
4. Sieht bzw. bevorzugt die Regierung andere Lösungen, um mehr Schattenplätze am Rhein anzubieten?

Salome Bessenich

9. Schriftliche Anfrage betreffend gesunde, grosse, alte Bäume am Erasmusplatz

22.5253.01

Am Kleinstadtgespräch "Hitzestress – auch im Kleinbasel?" des Stadtteilsekretariats Kleinbasel im Dezember 2019 kam seitens Anwohnerinnen und Anwohnern die Frage auf, wie es um die Bäume am Erasmusplatz steht. Bäume sind nicht nur schön, sondern auch hilfreich bei sommerlicher Hitze. Denn Klimaanalyse (und inzwischen auch das Stadtklimakonzept) bestätigen, dass gerade das dicht bebaute Kleinbasel von einer starken Hitzebelastung betroffen ist. Grosse, gesunde und alte Bäume sind dabei eine der wirksamsten Massnahmen für die Hitzeminderung: Die volle Abkühlungsleistung entwickeln sie erst im Alter, indem sie durch ihren Schatten eine übermässige Erhitzung verhindern und gleichzeitig durch Verdunstung zu einem angenehmeren Mikroklima beitragen.

Die Anwohnenden und Teilnehmenden am Kleinstadtgespräch wiesen darauf hin, dass die 2014 gepflanzten Jungbäume am Erasmusplatz in den Jahren seit ihrer Pflanzung kaum gewachsen und augenscheinlich in einem

angeschlagenen Zustand sind. Die heutigen Schwedischen Mehlbeerbäume ersetzen damals Felsenbirnen-Bäume, die ebenfalls nur 10 Jahre am Erasmusplatz standen und nicht gut gediehen. Der ebenfalls am Gespräch anwesende Leiter der Stadtgärtnerei Basel bestätigte, dass die Mehlbeerbäume am Erasmusplatz kaum wachsen und dass Abklärungen betreffend deren Gesundheit geplant seien.

Der Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner war klar: Am Erasmusplatz braucht es möglichst bald gesunde und grosse Bäume, die den Anwohnenden sowie den Beizen und Läden am Erasmusplatz Schatten spenden. Sogar eine Neupflanzung von Bäumen, die besser an die städtische Situation und Hitze angepasst sind, wurde explizit befürwortet, falls die heutigen Bäume weiterhin nicht wachsen. Damit es am Erasmusplatz möglichst bald schon wieder grosse, gesunde und alte Bäume hat.

Die Anfragstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die geplanten Untersuchungen an den Bäumen am Erasmusplatz vorgenommen? Falls ja, was ergaben diese Untersuchungen? Welche weiteren Schritte sind nun in Planung?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, um die bestehenden Bäume besser in ihrer Entwicklung zu unterstützen?
3. Falls ein Ersatz der angeschlagenen Jungbäume durch neue, besser an die städtische Hitze und Situation angepasste Bäume nötig ist, kann die Regierung darlegen, welche Baumart besser geeignet wäre?
4. Falls ein Ersatz nötig ist, wie stellt die Regierung sicher, dass die neuen Bäume am Erasmusplatz über geeignete Rahmenbedingungen für ein langjähriges und gesundes Wachstum verfügen? Wären hierfür allenfalls auch weitere Massnahmen wie grössere Baumgruben o.ä. für ein gesundes Baumwachstum notwendig?

Salome Bessenich

10. Schriftliche Anfrage betreffend Entschädigung von haushaltsnahen Dienstleistungen

22.5260.01

In Belgien gibt es seit 2004 staatlich subventionierte Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen. Ziel dieser Massnahme ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über eine (teilweise) Auslagerung von Haushaltsaufgaben, die Beschäftigung von Geringqualifizierten und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Mit diesem System besteht a) eine direkte Förderung der Träger des Dienstleistungssystems, die für die Abrechnung der Gutscheine zuständig sind und b) eine steuerliche Förderung der Haushalte, welche die Gutscheine nutzen.

Diese haushaltsnahen Dienstleistungen müssen über ein zugelassenes Dienstleistungsunternehmen (Träger) abgewickelt werden (es gibt also folglich keine direkte Anstellung in den Privathaushalten). Zudem ist der Preis für einen Gutschein (also eine Arbeitsstunde) festgelegt. Die Arbeitsverhältnisse sind regulär sozial abgesichert und überwiegend unbefristet (https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/4_Eichhorst.pdf 28. April 2022). Die Anzahl der Gutscheine ist individuell begrenzt und nach Zielgruppen gestaffelt.

In der Folge wurden in Belgien viele irreguläre Jobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt, Sozialabgaben und Steuern generiert und Dienstleistungsbetriebe konsolidierten sich. Das System ist in Belgien eine beliebte familienpolitische Massnahme und die Nachfrage ist sehr gross. Zudem wird durch das beschriebene System ein Teil der häufig gratis geleisteten Care-Arbeit zur bezahlten Arbeit.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das Modell in Belgien bekannt und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
2. Kennt der Regierungsrat andere Modelle, welche haushaltsnahe Dienstleistungen finanziell entlohnen und zu einer finanziellen Entschädigung (von einem Teil) von Care-Arbeit führen können?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das oben beschriebene System oder ein ähnlich gestaltetes System in Form eines Pilotprojekts auch im Kanton Basel-Stadt einzuführen?
 - a. Kann der Regierungsrat eine Aussage zu möglichen Kosten eines solchen Projektes machen?
4. Was hat sich der Regierungsrat zusätzlich für Überlegungen gemacht, um Care-Arbeit einen finanziellen Gegenwert geben zu können?

Beda Baumgartner

11. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten

22.5263.01

Die Digitalisierung hat auch in der Verwaltung Einzug genommen, die öffentliche Hand setzt zunehmend auf digitale Angebote und Dienstleistungen, was die Zugänglichkeit und Kundenfreundlichkeit erhöht. Viele Anwendungen sind standardisiert auf dem Markt erhältlich, werden entweder bei der Beschaffung für die jeweiligen Bedürfnisse angepasst ("proprietäre Software") oder aber es fallen regelmässige Lizenzgebühren an. Gemäss Schätzungen bezahlt beispielsweise der Bund alleine für die Nutzung von Office365 jährlich etwa 30 Mio. Franken Lizenzgebühren an Microsoft. Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche "Software as a Service"-Angebote, die bei Anbietern besonders beliebt sind: Die Nutzenden besitzen die Programme nicht mehr, sondern

bezahlen für die Nutzung, wie bei einem Abo. Bei diesen Services haben Nutzende nur noch Zugriff auf die Software und besitzen diese gar nicht mehr, auch die Daten werden zunehmend nicht mehr lokal gespeichert.

Es gäbe Alternativen, sogenannte "Open Source Software" (OSS, worunter nachfolgend auch Free Open Source Software (FOSS) oder Free/Libre Open Source Software (FLOSS) mitgemeint sind). Solche Software basiert auf Quellcode, der frei zugänglich ist, für die eigenen Zwecke weiterentwickelt und wieder veröffentlicht wird. Dabei sind externe Aufträge, Beschaffungen und Service-Level-Agreements auch mit Open Source Software gut möglich und könnten sogar vermehrt IT-KMU in der Schweiz anstelle von grossen Silicon-Valley-Unternehmen zugutekommen. Daten- und Anwendungssicherheit können gewährleistet werden und es wäre sichergestellt, dass beispielsweise die mit einer Anwendung erstellten Inhalte auf unbegrenzte Zeit zugänglich und bearbeitbar sind. Letzteres ist gerade mit Blick auf das Öffentlichkeitsprinzip und die Archivierung von öffentlichen Informationen besonders wichtig.

Open Source Software ermöglicht bedürfnisorientierte Individualentwicklung ohne "Lock-In"-Effekte. Ein Wechsel des Betreibers bei proprietären Systemen bedeutet (meist) das Aufgeben der ganzen Software und ein kompletter Relaunch, der Handlungsspielraum ist entsprechend eingeschränkt. Zudem ist jede Veränderung mit hohen Kosten verbunden, da ein Wechsel des Anbieters noch viel grössere Kosten mit sich bringen würde. Bei Open Source Lösungen kann jeder neue Anbieter den Code nutzen und nahtlos daran weiterarbeiten. Allfällige Einsparungen bei Lizenzgebühren und Beschaffungen können dabei vermehrt in die Entwicklung und den Ausbau und die Verbesserung von Services und Dienstleistungen für die Bevölkerung gesteckt werden. Denn diese Programme funktionieren teilweise noch nicht so gut wie kommerziell etablierte Angebote, da nicht annähernd so viel Zeit und Geld in die Entwicklung gesteckt wird. Wenn ein Teil der öffentlichen Geldern anstelle von Investitionen in proprietäre Software und Lizenzgebühren in die Weiterentwicklung von Open Source Software fliessen würde, würden diese Anwendungen schnell benutzerfreundlicher werden.

Analog zum Grundsatz von Open Government Data – dass nämlich Daten, die mit öffentlichen Geldern erhoben werden, sofern es sich nicht um schützenswerte Daten handelt, kostenfrei und weiterverwendbar der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen – gibt es auch Bestrebungen, dass Software-Anwendungen, die mit öffentlichen Geldern entwickelt werden, vermehrt auf "Open Source Software" (OSS) setzen. Die Grundregel würde dementsprechend lauten: Öffentliches Geld wird investiert, wenn danach die Daten und der Code öffentlich sind.

Die Anfragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, bei Eigenentwicklungen und Software-Anwendungen vermehrt auf OSS sowie Partner mit entsprechenden Kompetenzen zu setzen und dies in der gesamten Verwaltung aktiv voranzutreiben?
2. Wie viele eigene Software-Anwendungen wurden in den letzten 5 Jahren von kantonalen Ämtern und Abteilungen entwickelt? Können diese nach Departement aufgeschlüsselt werden?
3. Bei wie vielen dieser Anwendungen wurde auf OSS gesetzt?
4. Wie viele laufende SaaS-Verträge hat die Regierung mit nationalen bzw. internationalen Anbietern? Wie hat sich diese Zahl über die letzten 5 Jahre entwickelt?
5. In welchem Umfang bewegen sich die kantonalen jährlichen Ausgaben für Lizenzgebühren? In welchem Verhältnis stehen diese zu den Gesamtausgaben für IT? Sieht die Regierung diesbezüglich Sparpotenzial durch den Einsatz von OSS?
6. Sind derzeit konkrete, auch kleinere, Projekte in Planung, bei denen die Verwaltung auf OSS setzen könnte und damit vermehrt Erfahrungen sammeln könnte?

Salome Bessenich

12. Schriftliche Anfrage betreffend Kunstmuseums-Kreisel

22.5264.01

Der Platz und die Verkehrssituation vor dem Kunstmuseum am Kopf der Wettsteinbrücke wurde neu als Kreisel gestaltet. Der Verkehr fliesst nun im Kreis und mittendurch das Tram. Gerade der Blick aus der Rittergasse auf die Fassade des Kunstmuseum-Neubaus von Christ & Gantenbein zeigt, dass damit auch eine neue Platzsituation geschaffen wurde. Gerade das Innere eines Kreisels wird ja oft für Grün oder Kunst genutzt, da dieser Raum weder den Verkehrsteilnehmenden noch als Aufenthaltsort dient.

Es würde sich insbesondere beim Kunstmuseum lohnen, die Idee eines Kunstwerks im öffentlichen Raum zu vertiefen und diesen Raum gestalterisch zu nutzen und dadurch einen direkten Bezug zum Museum herzustellen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten wären selbstverständlich durch die Tramquerung sowie die Anforderungen betreffend Verkehrssicherheit gegeben. Gerade eine Raumsituation wie hier, welche eher weniger die Platzierung einer einzelnen Skulptur nahelegt, könnte den Innovationsgeist und die Kreativität von Kunstschaffenden dazu anregen, für diesen Ort ein inspirierendes und einmaliges Werk zu entwickeln.

Kunst im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Bestandteil einer Kulturstadt wie Basel, sie erreicht Menschen in ihrem Alltag, in der täglichen Umgebung. Und sie erreicht auch jene Menschen, die nicht oder nur selten ins Museum, in Kunsträume oder Ausstellungen gehen. Sie bietet zudem eine besondere Aufgabe für Kunstschaffende, da sich auch das Werk in die jeweilige Situation und Umgebung einfügen muss, sich gegebenenfalls sogar darauf bezieht. So schreibt denn auch der Kunstcredit Basel-Stadt regelmässig

Wettbewerbe für Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum aus und verfügt über die notwendigen Mittel und das Wissen für ein entsprechendes Projekt beim Kunstmuseums-Kreisel.

Die Anfragstellerin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Umgestaltung des Kunstmuseum-Kreisels abgeschlossen, oder sind noch gestalterische Elemente geplant?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Kunst im öffentlichen Raum einen wichtigen Mehrwert für die Kulturstadt Basel bedeutet?
3. Sieht der Regierungsrat ebenfalls eine Chance darin, beim Kunstmuseums-Kreisel eine künstlerische Gestaltung einzubinden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine Wettbewerbsausschreibung für eine künstlerische Bespielung des Kunstmuseums-Kreisels durch den Kunstcredit Basel-Stadt vertieft zu prüfen?
5. Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Funktionalität und Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und das Tram zu definieren und diese frühzeitig in die weitere Planung miteinzubeziehen, beispielsweise auch durch Einsitz einer entsprechenden Fachperson in ein Beurteilungsgremium?

Salome Bessenich